Deutscher Bundestag **Drucksache 14/4442**

14. Wahlperiode 27. 10. 2000

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 16. bis 27. Oktober 2000 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	5
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)	67, 68, 69, 70
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	28
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	1, 74
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	75, 76
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	34
Friedhoff, Paul K. (F.D.P.)	55, 56, 57
Funke, Rainer (F.D.P.)	22, 23
Götz, Peter (CDU/CSU)	6, 35
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	7, 8
Hagemann, Klaus (SPD)	71, 72, 73
Haschke, Gottfried (Großhennersdorf) (CDU/CSU)	9, 10
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	11, 12
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	58
Dr. Höll, Barbara (PDS)	77
Hoffmann, Walter (Darmstadt) (SPD)	24, 25, 26
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	43
Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	59
Jüttemann, Gerhard (PDS)	36, 37
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	44
Königshofen, Norbert (CDU/CSU)	78, 79, 80
Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	45, 46
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	2, 3
Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)	4
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	13, 14, 15, 16
Nolte, Claudia (CDU/CSU)	47, 48, 49, 50
Nooke, Günter (CDU/CSU)	81, 82
Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	60, 61
Ramsauer, Dr. Peter (CDU/CSU)	38, 39
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	51, 85, 86, 87
Reiche, Katherina (CDU/CSU)	52, 53, 54
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	29, 30
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	42, 84
Seehofer, Horst (CDU/CSU)	83
Sehn, Marita (F.D.P.)	62, 63, 64, 65
Siebert, Bernd (CDU/CSU)	17, 18, 19
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	20, 21
Dr. Solms, Hermann Otto (F.D.P.)	66
Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)	31, 32, 33
Tauss, Jörg (SPD)	27
Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	40, 41

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Reduzierung der Förderung der deutschen Minderheit in Dänemark 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)
Einbeziehung des Konkurs- und Zentralbankrechts in die Beitrittsverhandlungen Tschechiens zur EU, Verbesserung der Rahmenbedingungen für Auslandsinvestitionen 1

Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)
Auswirkungen des Zusammentreffens von Bundeskanzler Gerhard Schröder mit dem Vorsitzenden der PDS, Lothar Bisky, auf die außenpolitische Glaubwürdigkeit in Hinsicht Jugoslawien-Politik 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Austermann, Dietrich (CDU/CSU)
Erlass einer Richtlinie zur Geldwäsche 3

Götz, Peter (CDU/CSU)
Unterstützung der kurdischen Flüchtlinge bei der Rückkehr in ihre Heimat Ost-Anatolien 4

Gröhe, Hermann (CDU/CSU)
Änderung des Ausländergesetzes betr. Bleiberecht für gefährdete Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien 4

Haschke, Gottfried (Großhennersdorf) (CDU/CSU)
Entschädigung für ehemalige ostdeutsche Zwangsarbeiter in osteuropäischen Ländern 6

Seite

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Erhalt der zur Sicherung der Expo 2000 eingerichteten Dienststelle des BGS am Celler Bahnhof 7

Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)
Unterstützung von bestehenden Initiativen im Rahmen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz 8

Siebert, Bernd (CDU/CSU)
Zeitpunkt der Übergabe der Stasi-Datei „Rosenholz“ durch die USA; Veröffentlichung 10

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Anzahl der deutschen Staatsangehörigen in Oberfranken, Oberbayern und insbesondere in der Landeshauptstadt München; Verhältnis zu den nicht deutschen Personen . . . 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Funke, Rainer (F.D.P.)
Aufhebung von Gebühren- und Kostenabschlägen im Justizbereich gemäß Einigungsvertrag 11

Hoffmann, Walter (Darmstadt) (SPD)
Auslieferung des wegen betrügerischen Bankrotts gesuchten flüchtigen Geschäftsführers W. J. durch Kanada 12

Tauss, Jörg (SPD)
Sperrung des Straßenverkehrs für „normale Stadtfahrten“ des Generalbundesanwalts . . 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Bernhardt, Otto (CDU/CSU)
Ausgleich für die im Zusammenhang mit der UMTS-Versteigerung entstandenen Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen 14

Seite

Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)
Herausgabe einer 1-DM-Goldmünze durch die Deutsche Bundesbank 15

Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)
Kriterien für die Genehmigung staatlicher Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten; Missbrauch; Kontrolle 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Rechtmäßigkeit der Zahlung von Vergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) durch Energieversorgungsunternehmen unter Vorbehalt 17

Götz, Peter (CDU/CSU)
Unterstützung der sich am deutschen Stand der Internet-World in New York beteiligenden deutschen Unternehmen 17

Jüttemann, Gerhard (PDS)
Gründe für die Einführung von günstigen Telefontarifen für sozial Schwache in den siebziger Jahren 18

Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)
Empfehlung der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e. V. (VDEW) von Zahlungsvorbehalten bei der Vergütung von eingespeistem Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 19

Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)
Erhöhung der Entschädigung bei selbst verursachten Schäden (z. B. durch Stromausfall) durch Energieversorgungsunternehmen 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)
Verlängerung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Lebaycid 21

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Finanzielle Leistungen des Bundes an Polen seit 1949 22

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Stärkere Abgrenzung der rechtlichen Stellung von Gehörlosen und Hörgeschädigten zu geistig Behinderten 23

Kraus, Rudolf (CDU/CSU)
Entwicklung des Zahlbetrags der sog. Eckrente in den Jahren 2001 bis 2030 24

Nolte, Claudia (CDU/CSU)
Bewertung der finanziellen Leistungen zur Arbeitsassistenz Schwerbehinderter (§ 31 Abs. 3a SchwbG) durch die Hauptfürsorgestellen 26

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Unternehmen mit eigener betrieblicher Altersversorgung 27

Reiche, Katherina (CDU/CSU)
Verbleib von materiellen Hilfsmitteln der Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Friedhoff, Paul K. (F.D.P.)
Schließung des Bundeswehrdepots Rees-Haldern 29

Heinen, Ursula (CDU/CSU)
Künftige Nutzung der ehemaligen belgischen Brasseur-Kaserne in Köln 29

Holetschek, Klaus (CDU/CSU)
Änderung von § 25 Abs. 3 des Soldatengesetzes betr. Urlaubsgewährung für Mandatsträger kommunaler Selbstverwaltungseinrichtungen 30

Seite

Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)
Errichtung eines Regionalkommandos der Bundeswehr in Erfurt; Entschädigungs- und Ausgleichsmaßnahmen für von der Schließung von Bundeswehrstandorten betroffene Kommunen, insbesondere für Zivilangestellte 32

Sehn, Marita (F.D.P.)
Errichtung von Windkraftanlagen in Flugbeschränkungsgebieten der Bundeswehr, insbesondere in der Gemarkung Mettweiler; Änderungen in den Bewertungskriterien für Luftfahrthindernisse in Flugbeschränkungsgebieten seit 1996 33

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Solms, Hermann Otto (F.D.P.)
Änderung der Vorschrift des § 5 Bundeserziehungsgeldgesetz betr. Einbehaltung eines Erziehungsgeldbetrages 35

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)
Aufgaben und Kosten des Nationalen Referenzzentrums für Krankenhaushygiene; Fortschritte in der Krankenhaushygiene seit 1998 35

Hagemann, Klaus (SPD)
Fälle von plötzlichem Kindstod seit 1994; Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen . 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Anträge der Deutschen Bahn AG auf Änderungen im Bahnverkehr in den norddeutschen Bundesländern und Berlin 40

Brähmig, Klaus (CDU/CSU)
Äußerungen des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, über mangelnde Verkehrssicherheit für deutsche Urlauber in Österreich nach dem schweren Busunglück 40

Seite

Dr. Höll, Barbara (PDS)
Monatliche Belastung für kleine Wohnungen von Wohngeldempfängerhaushalten im früheren Bundesgebiet 1998 41

Königshofen, Norbert (CDU/CSU)
Baubeginn für den vierspurigen Ausbau der B 236 im Bereich der Stadt Schwerte . . 41

Bereitstellung von Mitteln für Lärmsanierungsmaßnahmen an der A 61 im Bereich Erftstadt-Dirmerzheim im Jahr 2001 42

Nooke, Günter (CDU/CSU)
Bundeszuschuss an das Land Berlin für den vierspurigen Ausbau der B 101 im Bereich der Landesgrenze zu Brandenburg 42

Seehofer, Horst (CDU/CSU)
Finanzierung des Baus der Ortsumgehung B 16 bei Oberhausen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, mit Mitteln aus den Erlösen der UMTS-Lizenzen 43

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)
Förderung epidemiologischer Studien zur Erforschung des Kartagener Syndroms 43

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Vorschläge zur Vorbereitung der Rio+10-Konferenz für die Kommission für nachhaltige Entwicklung 44

Bevölkerungspolitische Maßnahmen zur Umsetzung der Kairoer Beschlüsse der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) 45

Senkung der bilateralen Finanzmittel für Familienplanung in Entwicklungsländern . . 45

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Wann ist das Bundeskanzleramt bereit, auf mein Schreiben an den Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 20. Juli 2000 zu der Problematik zu antworten, dass der Finanzierungsanteil des Bundes bei der Förderung der deutschen Minderheit in Dänemark auf den tiefsten Stand seit 45 Jahren gesunken ist, die bisher ausgeglichene Finanzierung bei der Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig als auch der dänischen Minderheit in Südschleswig nun zum größten Teil vom Königreich Dänemark alleine bezahlt wird, die Bundesmittel um 7,4 % gekürzt wurden, obwohl der Bundeskanzler noch am 13. April 2000 in Kolding vor Abgeordneten die kontinuierliche Fortentwicklung der Förderung zugesagt hatte, und dass ein „Minderheitengipfel 2000“ unter Einbindung der dänischen, friesischen, sorbischen Volksgruppe sowie von Sinti und Roma angeregt wurde, obgleich zwischenzeitlich mehrfach fernmündlich im Bundeskanzleramt eine Beantwortung angemahnt wurde?

Antwort des Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 19. Oktober 2000

Ein Antwortschreiben ist Ihnen bereits zugegangen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass trotz insgesamt erfreulicher Fortschritte bei der Vorbereitung Tschechiens auf den EU-Beitritt vielfach beklagt wird, dass Tschechien bis jetzt über kein wirksames Konkursrecht verfügt, bereit, diesen Regelungsbedarf in die Beitrittsverhandlungen einzubeziehen und so zugleich die Rahmenbedingungen für Auslandsinvestitionen und für den Bankensektor zu verbessern?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 26. Oktober 2000

Es gibt bislang im Regelwerk der EU (Acquis) keine Bestimmungen zum Konkursrecht. Die Verordnung EG Nr. 1346/2000 des Rates vom 29. Mai 2000 über Insolvenzverfahren tritt erst am 31. Mai 2002 in Kraft, wird spätestens ab Beitritt dann aber auch für die Tschechische Republik verbindlich. Unabhängig davon ist ein funktionierendes Konkursrecht notwendiger Bestandteil einer funktionsfähigen Marktwirtschaft. Deshalb spielt das Konkursrecht in den Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik bereits als Teil der Kopenhagener Beitrittskriterien eine Rolle. Im letzten Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom November 1999 wurden Defizite im Konkursgesetz und bei der Durchführung von Konkursverfahren bemängelt. Mit Wirkung zum 1. Mai 2000 ist eine Novellierung des Konkurs- und Vergleichsrechts in Kraft getreten (Gesetz Nr. 105/2000 Slg.), die Verbesserungen gebracht, aber noch nicht alle Defizite behoben hat. Schwach bleibt auch weiterhin die Durchsetzung aufgrund allgemeiner Defizite des Justizsystems.

Die Bundesregierung setzt sich sowohl im Interesse der Vorbereitung der Tschechischen Republik auf den EU-Beitritt, als auch im Interesse einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Auslandsinvestitionen für eine zügige Verwirklichung eines funktionierenden Konkursrechts in Tschechien ein.

3. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass sich im tschechischen Gesetzgebungsverfahren eine Initiative zur Einschränkung der Unabhängigkeit der Zentralbank befindet, die im Fall ihrer endgültigen Verabschiedung einen wünschenswerten tschechischen Beitritt zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erschweren könnte, bereit, in den Beitrittsverhandlungen auf eine Regelung des Zentralbankrechts hinzuwirken, die mit EU-Recht in Einklang steht?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 26. Oktober 2000

Die Tschechische Republik hat in den Beitrittsverhandlungen das gesamte Regelwerk der EU (Acquis) im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion akzeptiert, einschliesslich der Verwirklichung der Unabhängigkeit der nationalen Zentralbank. Im Februar 2000 beschloss die Regierung einen Gesetzentwurf zur entsprechenden Harmonisierung des Zentralbankgesetzes. Diese Gesetzesinitiative wurde am 4. August vom Senat abgelehnt, nachdem sie mit Änderungen von der Abgeordnetenkammer angenommen worden war, die die Kompatibilität mit dem Acquis in Frage gestellt hätten. Das Gesetz wird damit erneut an die Abgeordnetenkammer verwiesen. Die Entschlossenheit der Tschechischen Regierung, die Harmonisierung mit dem Acquis vorzunehmen, bleibt davon unberührt.

4. Abgeordnete **Vera Lengsfeld** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass sich Bundeskanzler Gerhard Schröder und der Vorsitzende der PDS, Lothar Bisky, Ende September getroffen haben, vor dem Hintergrund der Haltung der PDS zum Regime Milosevic, und inwieweit teilt sie die Befürchtung, dass hierdurch die außenpolitische Glaubwürdigkeit der Bundesregierung Deutschland im Hinblick auf die Unterstützung der neuen Regierung in Jugoslawien in Zweifel gezogen werden könnte?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 18. Oktober 2000

Die Bundesregierung kann keinen Zusammenhang zwischen den Vorgängen in Belgrad und dem Treffen des Bundeskanzlers Gerhard Schröder mit dem Vorsitzenden der PDS, Lothar Bisky, erkennen. Die außenpolitische Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Unterstützung der neuen Regierung in Jugoslawien wird davon nicht berührt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung die Bestrebungen der französischen Regierung, eine Richtlinie zur Geldwäsche durchzusetzen, die eine generelle Auskunfts- und Meldepflicht für Steuerberater vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 23. Oktober 2000

Im Rahmen der laufenden Verhandlungen zur Novellierung der EU-Geldwäscherichtlinie von 1991 wollte insbesondere die französische EU-Präsidentschaft durchsetzen, dass Steuerberater ebenso wie Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer uneingeschränkt in den Anwendungsbereich der Richtlinie einbezogen werden. Dies hätte u. a. bedeutet, dass Angehörige dieser Berufe generell verpflichtet gewesen wären, bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte Verdachtsanzeigen gegen ihre Mandanten zu erstatten.

Die Bundesregierung hat diese Position nicht unterstützt. Sie hat vielmehr insbesondere gegen die Einbeziehung rein rechtsberatender Tätigkeiten dieser Berufsgruppen in den Anwendungsbereich der Richtlinie wegen des – auch verfassungsrechtlich geschützten – Vertrauensverhältnisses zwischen Mandant und Berufsträger erhebliche Bedenken geltend gemacht. Auf seiner Sitzung am 29. September 2000 er-

zielte der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN-Rat) im Kompromisswege eine politische Einigung über diesen Punkt:

Die genannten Berufsgruppen werden zwar in den Anwendungsbereich der Richtlinie grundsätzlich auch dann einbezogen, wenn sie mitwirkend tätig werden (Rechtsanwälte und Notare bei der Planung und Durchführung bestimmter, enumerativ aufgezählter Finanz- und Gesellschaftstransaktionen; Steuerberater, Wirtschafts- und Buchprüfer grundsätzlich bei allen Tätigkeiten – Artikel 2a); die Mitgliedstaaten können aber für alle diese Berufsgruppen von der Verpflichtung zur Erstattung von Verdachtsanzeigen absehen, wenn es um Informationen geht, die sie zur gerichtlichen Vertretung oder zur außergerichtlichen rechtlichen Beratung erhalten haben (Artikel 6 Abs. 3). Aus Sicht der Bundesregierung gewährleistet dieser Kompromiss das deutsche Kernanliegen (Schutz des besonderen Vertrauensverhältnisses Mandant – rechtsberatende Berufe).

6. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

In welcher Form unterstützt die Bundesregierung die Rückkehr der kurdischen Flüchtlinge in die durch Krieg zerstörten Dörfer in Ost-Anatolien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 20. Oktober 2000

Aus Bundesmitteln werden derzeit keine Rückkehrprogramme für kurdische Flüchtlinge nach Ost-Anatolien finanziert.

7. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dem Beschluss des Deutschen Bundestages zum Antrag „Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten“ auf Bundestagsdrucksache 14/3729 gezogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 17. Oktober 2000

Mit seinem Beschluss vom 6. Juli 2000 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, bestimmte Gruppen von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien von der Durchsetzung der Ausreisepflicht auszunehmen und ihnen ein Aufenthaltsrecht zu verschaffen. Hinsichtlich der ausreisepflichtigen Personen aus Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo hat die Bundesregierung bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Initiativen gegenüber den Ländern ergriffen, die mit den Zielen des Beschlusses übereinstimmen.

So hat sich der Bundesminister des Innern in einem Schreiben vom 26. Mai 2000 an die Innenminister und -senatoren der Länder dafür

eingesetzt, bei schwertraumatisierten Personen und ehemaligen Lagerhäftlingen aus Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo im Interesse der medizinischen Behandlung von der Erteilung auf drei Monate befristete Duldungen grundsätzlich abzusehen und den gesetzlichen Rahmen von bis zu einem Jahr auszuschöpfen. Bei chronisch traumatisierten Menschen sollte eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden.

Angehörige ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo sind von zwangsweisen Rückführungen ausgenommen. Das Bundesministerium des Innern hat die zuständigen Landesbehörden im Dezember 1999 ausdrücklich gebeten, auch bei der Organisierung der freiwilligen Rückkehr von Personen, die einer ethnischen Minderheit angehören, in das Kosovo äußerst behutsam vorzugehen.

Aufgrund der Erkenntnisse über die Behandlung von Deserteuren und Wehrdienstverweigerern in der Bundesrepublik Jugoslawien wurde bereits Anfang April 2000 der Entscheidungsstopp beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge aufgehoben, weil sie bei Rückkehr mit einer asylrelevanten Verfolgung rechnen müssen. Beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wurden inzwischen 72 Deserteure/Wehrdienstverweigerer als Asylberechtigte nach Artikel 16a des Grundgesetzes bzw. § 51 des Ausländergesetzes anerkannt.

Nach den geltenden Beschlüssen der Innenministerkonferenz sind im Übrigen vom Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien (IStGHJ) benannte Zeugen, die dort noch aussagen sollen, sowie Personen im Rentenalter ohne Angehörige in Bosnien und Herzegowina, aber mit Angehörigen mit dauerhaftem Aufenthalsrecht in Deutschland, sofern diese den Unterhalt auch für die betreffende Person sicherstellen konnten, gegenwärtig von der Rückführung ausgenommen.

8. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, das Ausländergesetz zu ändern, um für die in dieser Entschließung genannten Personengruppen ein Bleiberecht zu schaffen, oder hält sie eine Änderung bzw. Aufhebung entsprechender Erlasse für ausreichend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 17. Oktober 2000

Die mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages verfolgten Anliegen erfordern keine Änderung des Ausländergesetzes. Der Beschluss zielt darauf ab, die ausländerrechtliche Behandlung der im Beschluss genannten Personengruppen auf der Grundlage des geltenden Rechts dahin gehend zu verändern, dass vermehrt von den im Ausländergesetz vorhandenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird, im Hinblick auf humanitäre Gründe Aufenthaltsbefugnisse zu erteilen. Möglichkeiten dafür, Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen aus humanitären Gründen eine

Aufenthaltsbefugnis zu erteilen, bestehen insbesondere auf der Grundlage von § 32 des Ausländergesetzes, der es den Ländern erlaubt, entsprechende Anordnungen im Einvernehmen mit dem Bundesminsterium des Innern zu erlassen.

9. Abgeordneter **Gottfried Haschke** (CDU/CSU)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung dazu ein, dass Bundesbürger der alten Bundesländer für die Zeit ihrer Zwangsarbeit in östlichen europäischen Staaten Entschädigung erhalten, Bürger der neuen Länder hingegen keinerlei Wiedergutmachung erfahren?

10. Abgeordneter **Gottfried Haschke** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um diese unterschiedliche Behandlung der Bundesbürger abzuschaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 23. Oktober 2000

Nach dem mit Wirkung vom 1. Januar 1993 aufgehobenen Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG) konnten ehemalige Kriegsgefangene oder sog. Geltungskriegsgefangene Entschädigung in Abhängigkeit von der Dauer ihres ausländischen Gewahrsams beantragen. Mit dieser Entschädigung, die primär den Charakter einer Eingliederungshilfe hatte, waren gleichzeitig etwa bestehende Ansprüche (u. a.) wegen Arbeitsleistungen im ausländischen Gewahrsam abgegolten (§ 3 Abs. 1 KgfEG).

Das KgfEG, welches nicht auf die neuen Länder übergeleitet wurde, ist im Rahmen des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes (KfbG) vom 21. Dezember 1992 vom gesamtdeutschen Gesetzgeber bewusst aufgehoben worden, weil er davon ausging, dass der nach dem Gesetz leistungsberechtigte Personenkreis längst gesellschaftlich eingegliedert war und Entschädigungsleistungen demzufolge ihren Zweck verfehlen würden (vgl. Entwurf eines KfbG der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 12/3212, S. 21). An die Stelle des KgfEG trat gemäß Artikel 4 KfbG das auch in den neuen Ländern geltende Heimkehrerstiftungsgesetz, nach dessen § 3 Abs. 1 Leistungen an ehemalige Kriegsgefangene zur Linderung einer Notlage gewährt werden können, eine Unterstützung, die der Gesetzgeber für funktionsadäquat hielt (ferner können nach Absatz 2 dieser Norm unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen zur Minderung von Nachteilen in der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt werden).

Die Bundesregierung sieht – wie sie auf eine entsprechende Schriftliche Frage des Abgeordneten Otto Bernhardt bekundet hat (vgl. Bundestagsdrucksache 14/1364, Nr. 8) – keinen Anlass, das KbfG im Sinne einer erneuten Öffnung bereits abgeschlossener Leistungsbereiche zu novellieren.

Ehemalige politische Häftlinge im Sinne des Häftlingshilfegesetzes (HHG) konnten bis zum 31. Dezember 1994 für einen aus rechtsstaatlicher Sicht von ihnen nicht zu vertretenden Gewahrsam in Abhängigkeit von dessen Dauer Eingliederungshilfen auch dann beantragen, wenn sie danach ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den neuen Ländern beibehalten haben, sofern der Gewahrsam dort begründet worden war (§ 25a Abs. 4 HHG). Eine lagermäßige Unterbringung als Folge von Arbeitsverpflichtungen gilt allerdings nicht als Gewahrsam im Sinne des HHG (§ 1 Abs. 6). Unterstützungsleistungen zur Linderung einer Notlage können auch heute noch gewährt werden (§ 18 HHG). Auch insoweit sieht die Bundesregierung für eine Novellierung des im Wesentlichen abgeschlossenen Kriegsfolgenrechts keinen Anlass, wie sie bereits auf eine entsprechende Schriftliche Frage des Abgeordneten Dietrich Austermann bekundet hat (vgl. Bundestagsdrucksache 14/2850, Nr. 14).

11. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Dienststelle des Bundesgrenzschutzes am Celler Bahnhof, welche zur Sicherung der EXPO in Hannover eingerichtet wurde, nach Beendigung der Weltausstellung aufrechtzuerhalten, zumal eine ausreichende Anzahl von Dienstposten zur Verfügung steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 17. Oktober 2000

Der Einsatzabschnitt Celle ist für die Dauer der Weltausstellung ausschließlich aufgrund seiner einsatzrelevanten räumlichen Lage an einem Eisenbahnverkehrsschwerpunkt im Zusammenhang mit der Bewältigung von Besucherströmen von und zum Weltausstellungsgelände temporär eingerichtet worden.

Die Einsatzrelevanz ergibt sich nach Einschätzungen der DB AG und des BGS aus folgenden Gründen:

- Celle ist während der EXPO Endpunkt der S-Bahn-Linie SE 1 im S-Bahnnetz Hannover.
- In Celle ist eine neue Park-and-ride-Anlage errichtet worden, so dass Besucher vermehrt die An- und Abreise per Bahn nutzen.
- Wegen der schnellen Erreichbarkeit der Stadt Hannover (42 km) und den vorhandenen Übernachtungskapazitäten hat die DB AG den Bahnhof Celle in eine wichtige Kategorie eingestuft.
- Aufgrund der erhöhten Verkehrsbelastung ist von einer entsprechend erhöhten Kriminalitätsbelastung (Taschendiebstahl u. a. m.) auszugehen.
- Wegen der Lage Celles an der Magistrale Hamburg–Hannover muss mit gefährlichen Eingriffen in den Bahnverkehr durch militante EXPO-Gegner gerechnet werden.

Mit Beendigung der Weltausstellung fallen diese veranstaltungsbedingten Gründe weg. Damit werden künftig die Aufgaben des BGS im Raum Celle wie schon vor Beginn der EXPO 2000 zuständigkeitshalber durch die BGSI Lüneburg wahrgenommen.

Die vorhandene Anzahl von Dienstposten berücksichtigt nach bisherigen Erfahrungen die schienengebundenen Verkehrströme, die Kriminalitätsbelastung und den Aspekt der Bürgernähe auch für den Bereich Celle in ausreichendem Maße.

Insofern besteht kein Erfordernis, den Einsatzabschnitt Celle nach der Weltausstellung weiter aufrecht zu erhalten.

12. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Falle der Auflösung der Dienststelle am Celler Bahnhof dort zumindest einen ständigen Bereitschaftsraum für den Bundesgrenzschutz aufrecht zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 17. Oktober 2000

Aus gleichen Gründen besteht für das Vorhalten eines ständigen Bereitschaftsraumes für den BGS am Celler Bahnhof keine Notwendigkeit.

13. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.)

Welche bestehenden Initiativen unterstützt die Bundesregierung mit dem am 23. Mai 2000 gegründeten Bündnis für Demokratie und Toleranz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 23. Oktober 2000

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt hat sich zum Ziel gesetzt, dem demokratischen Verfassungskonsens sowie dem zivilen Engagement deutliche Resonanz in der Öffentlichkeit zu verschaffen und das Bewusstsein für Humanität und Weltoffenheit in der Gesellschaft zu verankern. Initiativen durch Vereine, Verbände oder Einzelpersonen, die sich diesen Zielen verpflichtet fühlen und daran orientierte Projekte durchführen, sind unter dem Dach dieses Bündnisses willkommen. Inzwischen haben bundesweit über hundert Initiativen ihr Engagement bekundet und um Hilfe bzw. nähere Informationen gebeten. Das Interesse ist stark und hält unvermindert an.

14. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.)

Nach welchen Kriterien wird über die Unterstützung entschieden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 23. Oktober 2000

Die Kriterien für die Unterstützung kommen in den genannten Zielen des Bündnisses zum Ausdruck. Im Einzelnen werden die Grundsätze für die Förderung unter maßgeblicher Beteiligung des Beirats des Bündnisses erarbeitet.

15. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.)

Wie sieht die Unterstützung finanziell, personell und organisatorisch aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 23. Oktober 2000

Dem Bündnis werden zunächst aus dem Haushalt des BMI Mittel für seine Arbeit zur Verfügung gestellt. Gefördert werden sollen Maßnahmen auch lokaler und regionaler Träger. Bei längerfristig angelegten Projekten, z. B. Beratungsbüros o. ä., ist eine Anschubfinanzierung möglich. Darüber hinaus können Projekte, die den Zielen des Bündnisses entsprechen, auch aus anderen Förderprogrammen, z. B. des europäischen Sozialfonds, unterstützt werden. Mit den dafür erforderlichen Modalitäten wird sich der Beirat befassen.

16. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.)

Wie erfolgt der Informationsaustausch und die Verständigung zwischen den Initiativen zum gegenseitigen Lernen und Helfen, wie es der Bundesminister des Innern bei der Gründung als Aufgabe unterschrieben hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 23. Oktober 2000

Für das Bündnis ist im Internet eine Homepage eingerichtet, die allen Initiativen, die sich den Zielen des Bündnisses verpflichtet fühlen, zur Selbstdarstellung offen steht. Über dieses Medium können Kontakte geknüpft und Informationen ausgetauscht werden.

Die Geschäftsstelle des Bündnisses hat in zwei Rundbriefen über 900 Einrichtungen, die Veranstaltungen mit Inhalten demokratischer Bildung anbieten, angeschrieben und ihnen die Möglichkeit eröffnet, sich auf der Homepage des Bündnisses vorzustellen. Damit soll eine bisher nicht existierende öffentlich zugängliche Gesamtübersicht erstellt werden, die es auch den Einrichtungen ermöglicht, sich abzustimmen und zusammenzuarbeiten.

Die Gestaltung des Informationsaustausches im Sinne einer Vernetzung ist ebenfalls Schwerpunkt der Arbeit des Bündnisses.

17. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Wer entscheidet darüber, ob und wann die Erkenntnisse, die aus den geheimdienstlichen Datenbanken des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit gewonnen werden können, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 17. Oktober 2000

Die Erfassung, Verwahrung und Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR richtet sich nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG). Die Durchführung dieses Gesetzes obliegt der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Nach § 35 Abs. 5 StUG ist die Bundesbeauftragte in Ausübung ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Sie untersteht keiner Fachaufsicht. Demzufolge kann nur die BStU eine Entscheidung im Sinne Ihrer Fragestellung treffen. So kann sie zum Beispiel Forschungsarbeiten ihres Amtes oder externe Forschungsarbeiten zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der Öffentlichkeit zugänglich machen.

18. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Wann rechnet die Bundesregierung damit, dass die HVA Datei „F 16“, besser bekannt unter dem geheimdienstlichen Namen „Rosenholz“ von den USA in Gänze an die Bundesrepublik Deutschland übergeben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 18. Oktober 2000

Wie bereits in der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Hartmut Büttner vom 28. Juni 2000 vom Bundesministerium des Innern im Nachgang zur Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 5. Juli 2000 mitgeteilt, wird die Zulieferung der „Rosenholz“-CD-ROM nicht vor Ende 2001 abgeschlossen sein.

19. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, dass die deutsche Öffentlichkeit einen Anspruch darauf hat zu erfahren, wie intensiv die Unterwanderung des Ministeriums für Staatssicherheit insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland vor 1990 gewesen ist und welche Personen daran teil hatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 17. Oktober 2000

Ja.

20. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Zahl der deutschen Staatsangehörigen in den Regierungsbezirken Oberfranken und Oberbayern und dort wiederum in der Landeshauptstadt München entwickelt und welche Tendenzen zeichnen sich für die kommenden Jahre ab?

21. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welches Potential an Nicht-Deutschen, die aufgrund der erleichterten Einbürgerungsregelungen die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben können, gibt es im Regierungsbezirk Oberfranken bzw. Oberbayern und dort wiederum in der Landeshauptstadt München und welche Tendenzen bezüglich der Zuwendung aus dem Ausland zeichnen sich für diese Gebiete in den kommenden Jahren ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 20. Oktober 2000

Der Bundesregierung stehen die abgefragten regionalen Angaben nicht zur Verfügung. Dem Fragesteller wird anheimgestellt, sich an die zuständigen Stellen des Freistaats Bayern zu wenden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

22. Abgeordneter **Rainer Funke** (F.D.P.)

Haben die Justizministerien der Länder inzwischen zu der Frage Stellung genommen, inwieweit der Abschlag gemäß dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990, Anlage I Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 19, 20,

23, 25 und 26 sowie Abschnitt IV Nr. 3 festgelegten Abschlag auf die Gebühren und Kosten nach dem Gerichtskostengesetz (Nr. 19a), der Kostenordnung (Nr. 20a), dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter (Nr. 24a), dem Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsgesetz (Nr. 25a) und der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (Nr. 26a), aufgehoben werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 17. Oktober 2000

Ja.

23. Abgeordneter **Rainer Funke** (F.D.P.)

Wenn ja, welche Länder haben einer Aufhebung zugestimmt und welche Länder haben sie abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 17. Oktober 2000

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein haben von einer abschließenden Stellungnahme vorläufig abgesehen, da sie zunächst die Beurteilung der unmittelbar betroffenen Länder abwarten wollen. Schleswig-Holstein hat darauf hingewiesen, dass der Abbau nicht isoliert betrachtet werden dürfe, sondern nur in einem Kontext mit der Rückführung anderweitiger in den neuen Ländern noch geltender Sonderregelungen, etwa im tariflichen und besoldungsmäßigen Bereich.

Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben sich gegen eine Abschaffung des Abschlags zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen.

Thüringen hält im Hinblick auf den Wegfall der beschränkten Postulationsfähigkeit in den neuen Ländern eine rasche Aufhebung des Gebührenabschlags für unumgänglich. Berlin hat sich für eine sofortige Aufhebung des Abschlags, insbesondere für Berlin, ausgesprochen.

24. Abgeordneter **Walter Hoffmann (Darmstadt)** (SPD)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand des Auslieferungsverfahrens bezüglich des Gründers und zeitweiligen Geschäftsführers einer Aktiengesellschaft im hessischen Butzbach, gegen den wegen betrügerischem Bankrott ermittelt wird, ein Haftbefehl besteht und der sich zuerst in die Dominikanische Re-

publik, dann weiter nach Kanada abgesetzt hat und für den bei den dortigen Behörden ein Auslieferungsantrag gestellt wurde, und wie schätzt die Bundesregierung die Aussichten auf eine baldige Auslieferung von W. J. ein?

25. Abgeordneter **Walter Hoffmann (Darmstadt)** (SPD)

Mit welcher Priorität wird dieses Verfahren behandelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 19. Oktober 2000

Die Anregung, ein Auslieferungsersuchen zu stellen, muss von der zuständigen Strafverfolgungsbehörde ausgehen. Nur dann kann die Bundesregierung von ihrer Befugnis gemäß § 74 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) zur Stellung eines solchen Ersuchens Gebrauch machen. Eine derartige Anregung der zuständigen Strafverfolgungsbehörde liegt bislang bezüglich des Gründers und zeitweiligen Geschäftsführers einer Aktiengesellschaft im hessischen Butzbach mit den Initialen W. J. nicht vor. Die Bundesregierung hat folglich ein entsprechendes Auslieferungsersuchen bislang nicht gestellt.

26. Abgeordneter **Walter Hoffmann (Darmstadt)** (SPD)

Ist der genaue Aufenthaltsort des Gesuchten bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 19. Oktober 2000

Der Aufenthaltsort der betroffenen Person ist der Bundesregierung nicht bekannt.

27. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Trifft es zu, dass der Generalbundesanwalt mit Blaulicht/Martinshorn und mehreren Begleitfahrzeugen unter Sperrung des Straßenverkehrs „normale Stadtfahrten“ in Karlsruhe, Berlin und München vornehmen soll, und wenn ja, wie beurteilt dies die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 20. Oktober 2000

Für die Sicherheit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof ist die Polizei des Landes Baden-Württemberg zuständig. In der Durchführung des Schutzauftrags erhält der Generalbundesanwalt bei Fahrten mit dem sondergeschützten Dienstkraftfahrzeug Begleitschutz durch die Polizei. Die Entscheidung über die konkrete Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten liegt in der Verantwortung des jeweiligen Führers des Personenschutzkommandos der Polizei Baden-Württemberg. Nach Einschätzung des Generalbundesanwalts beschränkt sich die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten auf Ausnahmefälle.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

28. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Informationen über die Höhe der Mindereinnahmen beim Gewerbesteueraufkommen der Kommunen, in deren Gebiet Unternehmen ihren Sitz bzw. Niederlassungen haben, die bei der Ersteigerung von UMTS-Lizenzen (UMTS = Universal Mobile Telecommunication System) zum Zuge gekommen sind und inwiefern gedenkt die Bundesregierung den finanziellen Ausgleich, für die bei den betroffenen Kommunen (z. B. der Stadt Büdelsdorf) entstehenden Mindereinnahmen, herzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 24. Oktober 2000

Der Bundesregierung liegen grundsätzlich keine Informationen über zukünftige Entwicklungen des Steueraufkommens einzelner Gemeinden vor.

Nach Auffassung der Bundesregierung kommt ein aus der Versteigerung der Mobilfunk-Lizenzen resultierender Ausgleich der Kommunen durch den Bund nicht in Betracht. Im Blick auf die zukünftige Entwicklung des Telekommunikationsmarktes ist es insgesamt fraglich, ob es im Zusammenhang mit der Vergabe von UMTS-Lizenzen per Saldo überhaupt zu Steuerausfällen kommt. Die finanziellen Auswirkungen der Versteigerung der Lizenzen sind im Übrigen vor einem mittleren Zeithorizont im Rahmen des gesamten wirtschaftspolitischen Umfeldes durchaus positiv zu bewerten. Bei allen Unwägbarkeiten über die konkrete Entwicklung dieses Marktes dürfte der Mobilfunkbereich auf mittlere Sicht aufgrund der zu erwartenden positiven Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der in diesem Bereich

agierenden Unternehmen sowie für die Beschäftigung einen Wachstumsmarkt darstellen, der durch die weitere technische Entwicklung noch an Dynamik gewinnen wird. Damit ist eine Aufkommensentwicklung bei der Einkommen- und der Gewerbesteuer zu erwarten, von der die betroffenen Gemeinden trotz des Betriebsausgabenabzugs bei der Gewerbesteuer insgesamt profitieren werden.

Für den Fall, dass einzelne Gemeinden dennoch nicht verkraftbare Einnahmeverluste erleiden sollten, besitzen die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit für eine angemessene Finanzausstattung ihrer Gemeinden im kommunalen Finanzausgleich das geeignete Instrument, finanzielle Schieflagen zu berücksichtigen.

29. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Wie verträgt es sich mit dem geltenden Münzprägegesetz, dass die Deutsche Bundesbank nach einem Gesetzentwurf der Bundesregierung als Herausgeber einer 1-DM-Goldmünze auftritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. Oktober 2000

Das derzeit geltende Gesetz über die Ausprägung von Scheidemünzen deckt die Ausgabe der 1-DM-Goldmünze nicht ab, da es sich nur auf Bundes(scheide)münzen bezieht. Mit dem gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung befindlichen Entwurf eines Gesetzes über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ (Bundestagsdrucksache 14/4225) soll u. a. die gesetzliche Grundlage für die Herausgabe dieser Goldmünze durch die Deutsche Bundesbank geschaffen werden.

30. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Worin liegt die Bedeutung der Umschrift „Deutsche Bundesbank“ auf der Bildseite der 1-DM-Goldmünze für den Verbraucherschutz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. Oktober 2000

Nach dem Gesetzentwurf soll die 1-DM-Goldmünze wegen des beabsichtigten Erinnerungswertes der 1-DM-Umlaufmünze entsprechen. Unterscheidungsmerkmale sind neben dem Material Gold nur das verdoppelte Gewicht und die Umschrift „Deutsche Bundesbank“. Insbesondere die veränderte Umschrift wird dazu beitragen, es potentiellen Betrügern nahezu unmöglich zu machen, einfache 1-DM-Umlaufmünzen lediglich zu vergolden und dem nicht fachkundigen Bürger als echte Goldmünzen zu verkaufen.

31. Abgeordneter **Thomas Strobl (Heilbronn)** (CDU/CSU)

Welche Kriterien werden bei der Genehmigung staatlicher Beihilfen, auch EU-Beihilfen, zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten angewandt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 11. Oktober 2000

Es gelten die Leitlinien für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen; abgedruckt im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 288 vom 9. Oktober 1999 und Berichtigungen C 121 vom 29. April 2000.

32. Abgeordneter **Thomas Strobl (Heilbronn)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen oben genannte Beihilfen missbraucht wurden, etwa zur Quersubventionierung von Unternehmen in den alten Bundesländern, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 11. Oktober 2000

Die Europäische Kommission ist im Fall des Bremer Vulkans zu der Erkenntnis gelangt, dass im Rahmen des internen cash-concentration Gelder zweckwidrig verwendet wurden. Die Überführung der Gelder in das zentrale cash-concentration als solches war der Europäischen Kommission bekannt. Sie hat die Rückforderung der aus ihrer Sicht fehlgeleiteten Gelder in Höhe von 788,7 Mio. DM angeordnet.

33. Abgeordneter **Thomas Strobl (Heilbronn)** (CDU/CSU)

Wie überprüft die Bundesregierung die zweckgerechte Verwendung der Mittel und gibt es auf europäischer Ebene eine Stelle, die diese Aufgabe ausübt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 11. Oktober 2000

Die Prüfung der zweckgerechten Verwendung liegt in der Verantwortung des jeweiligen Beihilfegebers. Soweit eine Beihilfegewährung der Bundesregierung zuzurechnen ist, wie zum Beispiel bei der Investitionszulage, wird die zweckgerechte Verwendung durch die zuständigen Finanzämter in eigener Verantwortung geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

34. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Medienberichte zu, nach denen Energieversorgungsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland Vergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) an die Betreiber von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien nur unter Vorbehalt entrichten, und wenn ja, hält die Bundesregierung diese Praxis für mit dem EEG vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 18. Oktober 2000

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Stromnetzbetreiber, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zur Aufnahme und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien verpflichtet sind, die gesetzliche Einspeisevergütung zum Teil unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit des Gesetzes mit Verfassungs- und EG-Recht entrichten. Solche Vorbehalte sind nach den allgemeinen zivilrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen zu beurteilen. Sie haben eine rechtswahrende Funktion.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist das EEG verfassungsgemäß und verstößt nicht gegen EG-Recht. Es enthält eine reine Preisregelung und ist keine Beihilfe im Sinne des EG-Vertrages.

35. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

In welcher Form unterstützt die Bundesregierung deutsche Unternehmen, die sich am deutschen Stand der Internet World in New York vom 25. bis 27. Oktober 2000 beteiligen, und warum wurde der als Kontakt-Börse dienende wichtige Empfang für die deutschen Unternehmen im Rahmen eines „Deutschen Abends“ abgesagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 20. Oktober 2000

Im Rahmen der Auslandsmesseförderung unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Teilnahme deutscher Firmen an der o. g. Messe mit einem amtlichen Informationsstand mit Firmengemeinschaftsausstellung. Nach dem vorliegenden Kostenvoranschlag werden die Gesamtkosten dieser amtlichen Beteiligung voraussichtlich 640 424 DM betragen.

Hiervon werden durch die teilnehmenden deutschen Firmen insgesamt 145 500 DM (= 22,7 %) durch die Beteiligungsbeiträge erbracht. Der Beteiligungsbeitrag beträgt 880 DM/Quadratmeter Ausstellungs-

fläche und beinhaltet den Firmenstand sowie die technisch-organisatorische Betreuung und die Nutzung des amtlichen Informationsstandes mit Telefon, Fax und Fotokopiergerät.

Bei einigen amtlichen Beteiligungen (insbesondere bei Universalmessen und einigen Fachmessen) schlägt die für den jeweiligen Messeort zuständige deutsche Botschaft bzw. das Generalkonsulat die Durchführung eines Empfangs vor, organisiert diesen in Abstimmung mit der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beauftragten deutschen Messedurchführungsgesellschaft und rechnet die Kosten über diese Durchführungsgesellschaft ab. Ein solcher Vorschlag ist bei dieser amtlichen Beteiligung nicht gemacht worden. Von einer Absage eines Empfangs ist hier nichts bekannt.

36. Abgeordneter **Gerhard Jüttemann** (PDS)

Welche Erwägungen der Deutschen Bundespost waren – vor dem Hintergrund des neuen Sozialtarifs bei der Deutschen Telekom AG – Anfang der siebziger Jahre ausschlaggebend dafür, sozial Schwachen tarifliche Vergünstigungen für das Telefonieren zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 17. Oktober 2000

Wie ich Ihnen bereits in meiner Antwort vom 15. September 2000 zu Ihren Fragen 18 und 19 in Bundestagsdrucksache 14/4126 dargelegt habe, sind – auch bei der Deutschen Telekom AG – keine Aufzeichnungen über die Anfang der 70er Jahre von der damaligen Deutschen Bundespost eingeführten sozialen Vergünstigungen mehr vorhanden. Die seinerzeitige Motivation der Deutschen Bundespost lässt sich demnach nicht mehr erforschen.

37. Abgeordneter **Gerhard Jüttemann** (PDS)

Wie bewertete die Bundesregierung zum damaligen Zeitpunkt die Einführung dieser sozialen Vergünstigungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 17. Oktober 2000

Zum damaligen Zeitpunkt war die Deutsche Bundespost noch ministeriell geführt, also Teil der Bundesregierung, so dass zwei unterschiedliche Bewertungen – auch lediglich theoretisch – nicht denkbar sind. Ich darf daher auf meine Ausführungen zur vorhergehenden Frage verweisen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle jedoch noch einmal folgenden Hinweis:

Wie bereits in meinem o. g. Schreiben ausgeführt begrüßt die Bundesregierung ausdrücklich die von der Deutschen Telekom freiwillig ge-

währten Vergünstigungen im sozialen Bereich, die nach Angaben des Unternehmens eine Umsatzminderung von ca. 400 bis 500 Mio. DM pro Jahr bedeuten. Eine Möglichkeit, die Deutsche Telekom zu diesen oder noch darüber hinausgehenden Leistungen zu verpflichten, sieht unser Rechtssystem nicht vor.

38. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung kartellrechtlich und politisch aus der Empfehlung der VDEW (Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e. V.) an die Energieversorgungsunternehmen, bei der Vergütung von eingespeistem Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Zahlungsvorbehalte zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 25. Oktober 2000

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Stromnetzbetreiber, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zur Aufnahme und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien verpflichtet sind, die gesetzliche Einspeisevergütung zum Teil unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit des Gesetzes mit EG-Recht entrichten. Solche Vorbehalte sind nach den allgemeinen zivilrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen zu beurteilen. Sie haben eine rechtswahrende Funktion.

Soweit die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e. V. (VDEW) ihren Mitgliedsunternehmen eine solche Vorbehaltszahlung empfohlen hat, fällt dies in den Bereich der Rechtsberatung der Mitglieder durch den Verband, die kartellrechtlich zulässig ist.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach ihrer Auffassung das EEG nicht gegen EG-Recht verstößt. Es enthält eine reine Preisregelung und ist keine Beihilfe im Sinne des EG-Vertrages.

39. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat dies nach Ansicht der Bundesregierung auf das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2010 zu verdoppeln, bzw. bedeutet dies nicht eine Verunsicherung der Kraftwerksbetreiber und potentiellen Investoren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 25. Oktober 2000

Das EEG ist ein zentrales Instrument, um die von der Bundesregierung angestrebte Verdopplung des Anteils erneuerbarer Energien bis 2010 zu erreichen. Die deutliche Zunahme der Investitionstätigkeit in Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, insbe-

sondere bei der Windenergie, zeigt, dass Bundesregierung und Koalition mit dem EEG auf dem richtigen Weg sind.

Diese positive Entwicklung darf nicht gefährdet werden, etwa durch eine Verunsicherung potentieller Investoren, wie sie zum Teil nach Eröffnung des Beihilfeverfahrens zum EEG durch die EU-Kommission entstanden ist. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck für das Gesetz ein und drängt die KOM, rasch ihre Vorbehalte aufzugeben, damit eingetretene Verunsicherungen beseitigt werden.

40. Abgeordneter **Wolfgang Zöller** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) bei selbst verursachten Schäden (z. B. durch Stromausfall) lt. bestehender bundesgesetzlicher Rechtsverordnung (BGBl. I 1979, S. 684) dem Geschädigten nur eine Entschädigung bis zu 5 000 DM zahlen muss, obwohl der entstandene Schaden um ein Vielfaches höher liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 12. Oktober 2000

Ja. Nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) ist bei grob fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden die Haftung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen gegenüber ihren Tarifkunden auf jeweils 5 000 DM beschränkt.

41. Abgeordneter **Wolfgang Zöller** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung mit mir die Einschätzung, dass nach 20 Jahren zumindest die Entschädigung durch die EVU den heutigen Verhältnissen angepasst werden sollte, und wenn ja, wann gedenkt die Bundesregierung die notwendigen Schritte hierfür einzuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 12. Oktober 2000

Angesichts der neuen Marktgegebenheiten im Stromsektor unterzieht die Bundesregierung die untergesetzlichen Vorschriften – wozu auch die AVBEltV gehört – derzeit einer umfassenden Prüfung. Anfang 2001 soll gemeinsam mit den Ländern beraten werden, ob und in welchem Umfang diese Vorschriften novelliert oder aufgehoben werden müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

42. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Zulassung für Lebaycid, dem zurzeit einzigen wirksamen Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung der Kirschfruchtfliege, auch über den 1. September 2000 hinaus zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Martin Wille vom 19. Oktober 2000

Das Pflanzenschutzmittel Lebaycid (Wirkstoff Fenthion) war in Deutschland mit dem Anwendungsgebiet „Kirschfruchtfliege an Kirschen, maximal 1 Anwendung mit 0,5 l/ha und je m Kronenhöhe“ bis zum 31. Oktober 1998 zugelassen. Diese Zulassung war nach Mitteilung der Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel, der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), schon damals nur auf Grund einer schwierigen Vertretbarkeitsabwägung zwischen dem Nutzen des Mittels für die Kirschenanbauer und den möglichen Auswirkungen des Mittels auf den Naturhaushalt möglich geworden.

Darüber hinaus war eine Zulassung nicht möglich.

Um für die Kirschenanbauer im Jahre 2000 existenzbedrohende wirtschaftliche Einbußen vermeiden zu helfen, hat die BBA am 13. April 2000 eine mit strengen Auflagen versehene Genehmigung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PflSchG (bei „Gefahr im Verzuge“) erteilt. Wegen der schwerwiegenden Hinweise auf eine Gefährdung von Tierarten, die nicht bekämpft werden sollen (Vögel und Nichtzielarthropoden), wurde es der Antragstellerin zur Auflage gemacht, weiterführende Versuche zu den Auswirkungen des Mittels auf Nichtzielarthropoden durchzuführen und diese bis zum 31. August 2000 vorzulegen. Diese Daten liegen der BBA bis heute nicht vor.

Ebenfalls zur Prüfung der Vertretbarkeit möglicher Auswirkungen der Anwendung von Lebaycid wurde seitens der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ein Monitoring-Programm zu Auswirkungen von Lebaycid auf Vögel in den behandelten Anlagen durchgeführt. Auch ein Bericht über dieses Monitoring steht noch aus.

Der Wirkstoff Fenthion des Pflanzenschutzmittels Lebaycid befindet sich zurzeit noch in Bearbeitung in der ersten Stufe der europäischen Prüfung zur Aufnahme von „Altwirkstoffen“ in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln. Er wird in Übereinstimmung mit der deutschen Bewertung bei der Entscheidung zu Lebaycid als sehr problematisch eingestuft. Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag vorgelegt, den Wirkstoff nicht in Anhang I aufzunehmen.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass in Deutschland das Pflanzenschutzmittel „Danadim Dimethoat 40“ zur Anwendung gegen die

Kirschfruchtfliege zugelassen ist, allerdings mit einer Wartezeit von 21 Tagen. Auch die Schweiz, Österreich und die Niederlande sind gemäß Zulassung auf Mittel mit diesem Wirkstoff bei gleichen Wartezeiten angewiesen.

Die bisherigen Anstrengungen zur Entwicklung von Alternativen zu Lebaycid werden fortgesetzt. Auch der Arbeitskreis Lückenindikationen der Länder hat sich dieser Aufgabe gewidmet. Noch vor der kommenden Saison wird das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu einem weiteren Koordinierungsgespräch von Bund und Ländern einladen, in dem die bisherigen Forschungsergebnisse ausgetauscht und weitere Ziele abgeglichen werden sollen.

Auf der 52. Deutschen Pflanzenschutztagung in Freising-Weihenstephan vom 9. bis 12. Oktober 2000 wurden einige Pflanzenschutzmittelwirkstoffe vorgestellt, die in wenigen Jahren zur Bekämpfung der Kirschfruchtfliege zur Verfügung stehen könnten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

43. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Welche finanziellen Leistungen hat die Bundesrepublik Deutschland im Einzelnen an Polen seit 1949 im Rahmen des Fremdrentengesetzes sowie als Wiedergutmachungsleistungen bzw. als Leistungen zur Milderung von Kriegsfolgen erbracht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 24. Oktober 2000

Leistungen an die Republik Polen sind im Rahmen des Fremdrentenrechts nicht von der Bundesrepublik Deutschland erbracht worden. Das Fremdrentengesetz bildet die rechtliche Grundlage für Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung an in Deutschland wohnhafte Personen aus den Vertreibungsgebieten, die vom dortigen Versicherungsträger für ihre dort zurückgelegten Beschäftigungszeiten keine Leistungen in Deutschland beziehen.

Nach dem deutsch-polnischen Abkommen vom 9. Oktober 1975 über Renten- und Unfallversicherung erhält ein Rentenberechtigter von dem Träger des Landes, in dem er wohnt, die volle Rente für sein gesamtes Arbeitsleben (Eingliederungsprinzip). Der Träger des Wohnlandes übernimmt die Versicherungszeiten aus dem anderen Land. Polen rechnet deutsche Versicherungszeiten bei den in Polen lebenden Rentnern in der polnischen Rente an und Deutschland polnische Versicherungszeiten bei in Deutschland lebenden Rentnern.

Zur Abgeltung der auf polnischer Seite übernommenen Leistungen wegen Berücksichtigung reichsgesetzlicher Zeiten hat die Bundesre-

publik Deutschland 1975 eine Rentenpauschale in Höhe von 1,3 Mrd. DM an Polen geleistet.

Das Rentenabkommen von 1975 gilt nur noch für Personen, die vor dem 1. Januar 1991 ihren Wohnort in den anderen Staat verlegt haben oder dort bereits wohnten. Im Übrigen wurde es durch das Abkommen über Soziale Sicherheit vom 8. Dezember 1990 abgelöst. Danach zahlt jeder Vertragsstaat Renten grundsätzlich nur für die nach seinen Rechtsvorschriften zurückgelegten Versicherungszeiten, die polnische Rentenversicherung also eine polnische Rente für Personen, die nach dem 31. Dezember 1990 ihren Wohnort nach Deutschland verlegt haben.

Als Wiedergutmachungsleistungen, die die Bundesrepublik Deutschland seit 1949 an den polnischen Staat geleistet hat, sind zu nennen:

- Rund 1 350 Opfer medizinischer Versuche haben ab 1960 über das Internationale Rote Kreuz Entschädigungen in Höhe von rund 25 000 DM pro Person erhalten. Insgesamt wurden hierfür rund 40 Mio. DM aufgewendet.

- Im Zuge eines Globalabkommens wurden 1970 für bis dahin noch nicht entschädigte Opfer medizinischer Versuche 100 Mio. DM an den polnischen Staat bezahlt. Die Verwendung der Mittel erfolgte in polnischer Verantwortung.

- 1992 wurde mit deutschen Mitteln die Warschauer Stiftung „Deutsch-Polnische Aussöhnung“ geschaffen. Die polnische Stiftungsverwaltung hat die von Deutschland bereitgestellten Mittel in Höhe von 500 Mio. DM zwischenzeitlich an über 600 000 Berechtigte verteilt. Aufgrund von Zinserträgen aus nicht sofort weitergegebenen Mitteln hat die Stiftung weitergehende Möglichkeiten, einzelne Entschädigungen zu gewähren.

- Mit 200 Mio. DM, die ab 1999 in vier Jahresraten von je 50 Mio. DM auszuzahlen sind, beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland an einem Fonds der Jewish Claims Conference, aus dem diese jüdischen Schwerstverfolgten in den osteuropäischen Staaten auch Rentenleistungen gewähren kann. Wie viele dieser Mittel polnischen Berechtigten gewährt wurden bzw. noch werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- Mit Gesetz vom 2. August 2000 wurde die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ errichtet. Die Stiftung wird mit 10 Mrd. DM ausgestattet. Zu Gunsten polnischer ehemaliger Zwangsarbeiter sind 1 812 Mio. DM vorgesehen. In welchem Umfang polnische Berechtigte an den sonstigen Leistungen dieser Stiftung teilhaben werden, kann erst nach Durchführung dieser Maßnahmen beziffert werden.

44. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung von Betroffenenverbänden, die rechtliche Stellung (insbesondere im Behinderten- und Sozialrecht) von Gehörlosen und Hörgeschädigten stärker von der Stellung geistig Behinderter abzugrenzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 16. Oktober 2000

Der Bundesregierung sind entsprechende Forderungen nicht bekannt.

45. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

Wie entwickelt sich der Zahlbetrag der sog. Eckrente nach Abzug der Beiträge zur Krankenversicherung und dem Konzept des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, wie am 4. Juli 2000 der SPD-Fraktion vorgestellt, in den Jahren 2001 bis zum Jahr 2030?

46. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

Wie sehen diese Werte nach dem Rentenreformgesetz aus, welches die alte Bundesregierung verabschiedet hatte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 25. Oktober 2000

Nach dem Rentenkonzept des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 4. Juli 2000 steigt die Nettorente des sog. Eckrentners für den Rentenbestand und für den Rentenzugang bis zum Jahr 2010, der von dem im Konzept vorgesehenen Ausgleichsfaktor nicht betroffen ist, von 2 050,31 DM im Jahr 2001 über 2 516 DM im Jahr 2010 auf 4 326,11 DM im Jahr 2030. Die Nettorente des sog. Eckrentners für den Rentenzugang des Jahres 2030 steigt auf 4 066,54 DM, zusammen mit der nach dem Reformkonzept vorgesehenen Kapitalrente auf 4 654,40 DM.

Die Nettorente nach dem Rentenreformgesetz 1999 (RRG 1999) würde von 2 052,39 DM im Jahr 2001 – unabhängig vom Jahr des Rentenzugangs – auf 4 314,14 DM im Jahr 2030 ansteigen.

Diese Rente nach dem RRG 1999 ist nicht vergleichbar mit der Zugangsrente der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Reformkonzept 2000. In einen solchen Vergleich ist die Kapitalrente mit einzubeziehen, da sie Bestandteil des Reformkonzepts 2000 ist und nach diesem Konzept mit erheblicher staatlicher Förderung ausgestaltet ist. Die Kapitalrente ergänzt die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung. Beide Renten gehören nach dem Konzept zusammen und gewährleisten so ein Alterssicherungsniveau, das deutlich über dem nach dem RRG 1999 liegt. In der Rentenreform war eine vergleichbare Ergänzung der gesetzlichen Rente nicht vorgesehen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Beitragssatz nach dem RRG 1999 bis zum Jahr 2030 auf 23,8 Prozent ansteigen würde. Unter den an den Rentenkonsensgesprächen beteiligten Parteien besteht Einvernehmen, dass mit einem solchen Beitragsanstieg das Ziel einer

langfristigen Sicherung der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erreicht werden könnte. Nach dem vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Konzept wird der Beitragssatz hingegen bis zum Jahr 2030 unter der Beitragssatzentwicklung nach dem Rentenreformgesetz 1999 liegen, nämlich bis zum Jahr 2020 unter 20 Prozent und bis zum Jahr 2030 unter 22 Prozent.

Im Einzelnen ergeben sich die Werte aus der folgenden Tabelle:

Entwicklung der Nettorente nach dem am 4. Juli vorgelegten Reformkonzept und dem Rechtsstand RRG 1999

Jahr	Nettorente nach Konzept AVAG Stand 4. 7.			Nettorente nach RRG 1999
	ohne linearem Ausgleichsfaktor	mit linearem Ausgleichsfaktor		
		ohne Kapitalrente	mit Kapitalrente	
2001	2 050,31	2 050,31	2 051,35	2 052,39
2002	2 082,32	2 082,32	2 085,54	2 116,84
2003	2 136,38	2 136,38	2 143,03	2 143,87
2004	2 180,87	2 180,87	2 192,32	2 186,70
2005	2 217,88	2 217,88	2 235,62	2 220,79
2006	2 275,68	2 275,68	2 301,33	2 339,71
2007	2 332,23	2 332,23	2 367,57	2 391,27
2008	2 383,78	2 383,78	2 430,73	2 445,74
2009	2 439,50	2 439,50	2 498,83	2 507,69
2010	2 516,00	2 516,00	2 588,52	2 567,99
2011	2 586,96	2 579,20	2 665,76	2 632,26
2012	2 664,67	2 648,68	2 750,18	2 695,84
2013	2 744,45	2 719,75	2 837,13	2 764,41
2014	2 821,47	2 787,61	2 921,86	2 828,12
2015	2 898,72	2 855,24	3 007,40	2 901,64
2016	2 981,80	2 928,13	3 099,29	2 975,99
2017	3 067,36	3 002,95	3 194,26	3 056,15
2018	3 149,55	3 073,96	3 286,63	3 138,35
2019	3 239,63	3 152,16	3 387,45	3 230,09
2020	3 332,62	3 232,64	3 491,88	3 323,91
2021	3 421,68	3 308,76	3 593,34	3 414,64
2022	3 519,60	3 392,89	3 704,27	3 510,47
2023	3 615,85	3 474,83	3 814,55	3 611,30
2024	3 712,58	3 556,65	3 926,33	3 709,69
2025	3 813,76	3 642,14	4 043,45	3 814,18
2026	3 912,46	3724,66	4 159,38	3 919,93
2027	4 016,85	3 811,99	4 281,98	4 018,52
2028	4 120,87	3 898,34	4 405,55	4 116,74
2029	4 227,38	3 986,42	4 532,88	4 221,18
2030	4 326,11	4 066,54	4 654,40	4 314,14

47. Abgeordnete **Claudia Nolte** (CDU/CSU)

Welche Rechtsqualität misst die Bundesregierung den „Vorläufigen Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen für die Erbringung finanzieller Leistungen zur Arbeitsassistenz Schwerbehinderter gemäß § 31 Abs. 3a SchwbG“ zu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 24. Oktober 2000

Es handelt sich bei den „Vorläufigen Empfehlungen“ um auf Verwaltungsebene erarbeitete, verwaltungsinterne Hinweise zur Anwendung des zum 1. Oktober 2000 in das Schwerbehindertengesetz eingefügten § 31 Abs. 3a. Ziel der „Vorläufigen Empfehlungen“ ist eine zügige Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz. Solche Hinweise sind unter Verwendung unterschiedlicher Begriffe (Durchführungshinweise, Durchführungsanweisungen o. ä.) gängige Übung in vielen Bereichen, um eine möglichst einheitliche Verwaltungspraxis im jeweiligen Anwendungsbereich zu gewährleisten. Die „Vorläufigen Empfehlungen“ werden Gegenstand der Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen am 25./26. Oktober 2000 sein.

48. Abgeordnete **Claudia Nolte** (CDU/CSU)

Sind diese Empfehlungen Arbeitsgrundlage des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für die zu erlassende Rechtsverordnung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 24. Oktober 2000

Im Rahmen der Erarbeitung der Rechtsverordnung nach § 31 Abs. 3a Satz 2 SchwbG wird das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung auch die Erfahrungen der Hauptfürsorgestellen bei der Umsetzung des zum 1. Oktober 2000 begründeten Rechtsanspruchs auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz berücksichtigen. Insoweit werden die „Vorläufigen Empfehlungen“ und die Erfahrungen aus ihrer Anwendung als „Material“ verwendet werden.

49. Abgeordnete **Claudia Nolte** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von den Hauptfürsorgestellen festgelegten Einschränkungen im Hinblick auf Umfang und Höhe der Leistungen bei der Gewährung der notwendigen Arbeitsassistenz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 24. Oktober 2000

Die Bundesregierung hält die Hinweise zum Leistungsrahmen bei der Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz für ange-

messen; für Besonderheiten im Einzelfall verbleibt ausreichender Entscheidungsspielraum.

50. Abgeordnete **Claudia Nolte** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung den Umstand, dass die Hauptfürsorgestellen die Leistungen der Arbeitsassistenz in einem vertretbaren Verhältnis zu den von dem Schwerbehinderten erzielten Arbeitseinkommen gewähren, für systemkonform und mit den Zielen der Behindertenhilfe für vereinbar (vgl. Nr. 2.6 der Vorläufigen Empfehlungen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 24. Oktober 2000

Die Bundesregierung versteht die zitierte Regelung als aus dem Haushaltsrecht abgeleiteten Hinweis zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung des (begrenzten) Aufkommens an Ausgleichsabgabe für Leistungen zur Arbeitsassistenz.

Mit der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen besteht Einvernehmen, dass die Regelung nicht dazu führen darf, dass die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen mit geringem Einkommen – insbesondere von Frauen – erschwert wird und dass die insoweit gewonnenen Erfahrungen bei der Weiterentwicklung der „Vorläufigen Empfehlungen“ besonders berücksichtigt werden.

51. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie viele Unternehmen in den neuen Bundesländern verfügen nach Informationen der Bundesregierung über ein eigenes System betrieblicher Altersversorgung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 18. Oktober 2000

Aus der im Jahre 1999 vom ifo-Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Studie über die Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung geht hervor, dass in den neuen Bundesländern die Zahl der Unternehmen, die eine betriebliche Altersversorgung durchführen und zusichern, gegenüber 1996 im verarbeitenden Gewerbe von 30 % auf 45 % und im Handel von 37 % auf 43 % gestiegen ist. Grundlage dieser Studie war die Befragung von 1 159 Unternehmen in den neuen Bundesländern. Absolute Zahlen liegen nicht vor.

52. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Was geschieht mit Materialien und Hilfsmitteln, die aus Sachkostenzuschüssen aus dem Bundeshaushalt an Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gewährt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 24. Oktober 2000

Für die Jahre 1998 und 1999 hatte die Bundesregierung ein im Wesentlichen inhaltsgleiches Sonderprogramm „Sachkostenzuschüsse zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ aufgelegt. Derzeit ist eine Förderung nur noch für Sachkosten bei Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit als Auslauffinanzierung möglich. Die Zuschüsse zu den Sachkosten können nur gewährt werden, soweit diese Zuschüsse für die Durchführung der Maßnahmen notwendig sind, die Finanzierung einer Maßnahme auf andere Weise nicht erreicht werden kann und an der Durchführung der Arbeiten ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse besteht.

Die Zuschüsse wurden bzw. werden aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität in pauschalierter Form erbracht. Je Arbeitnehmer und Fördermonat beträgt der Gesamtförderbetrag für Sachkosten maximal 500 DM bzw. bei Vergabe der Arbeiten an ein Wirtschaftsunternehmen maximal 800 DM. Förderungsfähig sind beispielsweise Kosten für Werk- und Dienstleistungen, für die Einrichtung einer Baustelle und die Anschaffung von Verbrauchsmaterialien (z. B. Pflastersteine, Sand, Beton). Anschaffungskosten für Ausrüstungsgegenstände (Maschinen, Geräte und Büroausstattung) werden in Anlehnung an das Steuerrecht nur bis zu einer Höhe von 800 DM voll berücksichtigt. Bei einer Überschreitung dieses Wertes werden nur anteilige Anschaffungskosten bis zu 20 Prozent pro Förderjahr gefördert; bei kürzeren Förderzeiträumen reduziert sich der prozentuale Höchstfördersatz entsprechend.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wurden die im Rahmen der Förderung erworbenen Materialien regelmäßig verbraucht und die angeschafften Hilfsmittel vom Erwerber regelmäßig weiter genutzt, soweit sie nicht nach Beendigung der Maßnahme verschlissen waren.

53. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Gibt es eine Aufschlüsselung über den Verbleib von materiellen Hilfsmitteln (Geräte, Maschinen, Fahrzeuge u. ä.) für die jeweiligen Bundesländer bzw. für die alten und neuen Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 24. Oktober 2000

Nein. Wie bei der Beantwortung zu Frage 52 dargestellt, erfolgt die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, die häufig Verbrauchsmaterialien sind, nicht durch die Bundesanstalt für Arbeit. Es besteht

daher auch von der Konzeption der Sachkostenzuschüsse keine Veranlassung, den weiteren Verbleib von Ausrüstungsgegenständen nach Beendigung der Maßnahme systematisch zu erfassen.

54. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Werden die Hilfsmittel nach Beendigung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen an gemeinnützige Organisationen (z. B. Freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk etc.) weitergegeben oder für weitere Maßnahmen erneut verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 24. Oktober 2000

Über die weitere Verwendung der im Eigentum der Träger stehenden Ausrüstungsgegenstände entscheiden diese selbst, zumal nicht selten bei höheren Anschaffungskosten nur eine Teilfinanzierung aus Bundesmitteln möglich ist. Die Bundesanstalt für Arbeit hat größtes Interesse daran, dass noch vorhandene Ausrüstungsgegenstände für weitere Maßnahmen zur Beschäftigung Arbeitsloser verwendet werden. Da ABM im öffentlichen Interesse liegen müssen, findet ein großer Teil der Maßnahmen von vornherein bei gemeinnützigen Organisationen statt. Die Arbeitsämter weisen Vereine, Gesellschaften und Kommunen, die Anschlussmaßnahmen durchführen, darauf hin, die beschafften Hilfsmittel im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wieder zu verwenden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

55. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (F.D.P.)

Liegen neue Erkenntnisse zu einer etwaigen Schließung des Bundeswehrstandortes Depot Rees-Haldern vor, insbesondere zu dem genauen Zeitpunkt der etwaigen Schließung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. Oktober 2000

Die Auflösung des Gerätedepots Rees-Haldern im Zeitraum zwischen 2001 und Ende 2005 ist Bestandteil der Ressortentscheidung zur Angliederung der ortsfesten Logistik vom Mai 1996.

Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Aus den Rahmendaten zur Restrukturierung der Bundeswehr sind derzeit keine Entwicklungen ableitbar, die eine Änderung der Strukturentscheidungen der Vergangenheit zur Folge hätten.

Die Entscheidung des exakten Auflösungszeitpunktes wird durch den Bundesminister der Verteidigung voraussichtlich noch im Jahr 2000 erfolgen.

56. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (F.D.P.)

Liegen alternative Nutzungskonzepte für den Bundeswehrstandort Depot Rees-Haldern vor?

57. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (F.D.P.)

Falls ja, wer sind die Initiatoren und mit wem sind bisher Gespräche geführt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. Oktober 2000

Überlegungen zu alternativen Nutzungskonzepten liegen nicht vor.

58. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse bestehen bei der Bundesregierung über die zukünftige Nutzung der ehemaligen belgischen Brasseur-Kaserne in Köln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. Oktober 2000

Die für Zwecke des Bundes entbehrliche ehemalige belgische Brasseur-Kaserne in Köln ist nach Auskunft des zuständigen Bundesministeriums der Finanzen auf der Grundlage eines städtischen Nutzungskonzeptes durch die Bundesvermögensverwaltung zu veräußern. Danach soll der bebaute Bereich einer Wohn- und Gewerbenutzung zugeführt werden; für den unbebauten Bereich ist wegen wasserrechtlicher Bindungen und aus Gründen des Landschaftsschutzes im Wesentlichen weiterhin eine Nutzung als Grünfläche vorgesehen.

59. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU)

Was versteht die Bundesregierung bei der Urlaubsgewährung für Mandatsträger kommunaler Selbstverwaltungseinrichtungen unter dem Vorrang der Interessen des Dienstherrn gegenüber den Interessen der kommunalen Selbstverwaltung in Bezug auf die vorgesehene Änderung des § 25 Abs. 3 des Soldatengesetzes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 13. Oktober 2000

Der Bundesminister der Verteidigung respektiert die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung.

Es muss aber daran erinnert werden, dass auch die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte Verfassungsrang besitzt. Es ist deshalb sachgerecht, im Einzelfall eine Abwägung zwischen dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und der Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr vorzunehmen. Zwischen diesen konkurrierenden Verfassungsgütern muss ein schonender Ausgleich gefunden werden. Hierbei spielt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine wesentliche Rolle.

Bei dieser Abwägung werden einerseits die Fälle, in denen auf einen kommunalen Mandatsträger nicht verzichtet werden kann, weil er als dringend benötigter, nicht ersetzbarer Spezialist in den Streitkräften dient, wegen des umfangreichen Personalbestandes der Bundeswehr und der deswegen bestehenden Personalersatzmöglichkeiten äußerst selten auftreten. Andererseits müsste selbst in diesen Fällen geprüft werden, ob seine ständige Präsenz im Auslandseinsatz unumgänglich ist oder ob es etwa ausreicht, dass er sich im Inland für einen kurzfristigen Einsatz verfügbar hält.

Nur wenn weder das eine noch das andere möglich ist, also gerade auch mit organisatorischen Maßnahmen ein solches personelles Problem nicht gelöst werden kann, muss es hingenommen werden, dass gleichsam als „ultima ratio“ auch ein kommunaler Mandatsträger vorrangig zum Einsatz herangezogen werden kann. Entscheidend wird bei dieser Abwägung sein, welche Auswirkungen das Fehlen des Soldaten für die Einsatzbereitschaft der Truppe haben wird. Wegen des hohen Stellenwertes der kommunalen Selbstverwaltung werden hierfür nur gravierende Folgen berücksichtigt werden können. Diese werden aber jedenfalls dann zu bejahen sein, wenn Leben oder Gesundheit der Soldaten gefährdet ist. In solchen Fällen ist es verhältnismäßig, die Interessen der Streitkräfte an der Präsenz eines wichtigen Funktionsträgers in der Truppe bei einem Auslandseinsatz in den Vordergrund zu stellen. Wenn Leben und Gesundheit der Soldaten auf dem Spiel stehen, weil z. B. ein unentbehrlicher ärztlicher Spezialist wegen der Ausübung seines kommunalen Mandats nicht zur sanitätsdienstlichen Versorgung zur Verfügung steht, kann es keine Zweifel am Vorrang der Einsatznotwendigkeit geben.

Wegen des absoluten Ausnahmecharakters der einschlägigen Fälle wird die vorgesehene Neuregelung keine durchgreifende Änderung der bisher geltenden grundsätzlichen Praxis einer großzügigen Urlaubsgewährung für die derzeit rund 1130 kommunalen Mandatsträger unter den Soldaten bewirken.

Außerdem muss nicht befürchtet werden, dass der einzelne Vorgesetzte vor Ort über die Ausübung eines kommunalen Mandats durch einen Soldaten befindet. Um sachgerechte und im Einzelfall einheitliche Entscheidungen zu gewährleisten, wird vielmehr nur das Bundesministerium der Verteidigung in den wenigen Ausnahmefällen einen Einsatz anordnen können. Sollten also nach Abwägung auf „Ortsebene“ die Interessen des Dienstherrn ausnahmsweise überwiegen, ist die Angelegenheit in jedem Fall dem Ministerium zur Entscheidung vorzulegen.

Das Interesse des Bundesministeriums der Verteidigung geht dahin, eine solche Konfliktsituation – wenn möglich – im Konsens mit den betroffenen Gemeinden zu lösen. Grundsätzlich wird davon ausge-

gangen, dass auch die kommunalen Selbstverwaltungen auf die Belange der Bundeswehr Rücksicht nehmen.

60. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Bundeswehrstrukturreform aufgrund des vorhandenen West-Ost-Gefälles bei den Bundeswehrstandorten, ein Regionalkommando der Bundeswehr am Standort Erfurt zu errichten, und ist in diesen Planungen die Schließung des Standortes Erfurt „Steigerwald“ vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. Oktober 2000

Die Bundeswehr muss der veränderten sicherheitspolitischen Lage Deutschlands, dem neuen Strategischen Konzept der Allianz und den aus der sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration Europas abzuleitenden Aufgaben angepasst und deshalb von Grund auf erneuert werden. Mit den mittel- und langfristig verfügbaren Haushaltsmitteln kommt ein weiterer wichtiger Parameter hinzu.

Die Eckpfeiler für die notwendige Reform der Bundeswehr hat Bundesminister Rudolf Scharping am 14. Juni 2000 nach dem Beschluss der Bundesregierung in der Sondersitzung des Verteidigungsausschusses und in den Medien eingehend erläutert.

Die Führungsstäbe und Abteilungen des Hauses wurden angewiesen, nun zügig die Grob- und Feinstrukturen auszuplanen. Die Ergebnisse werden Bundesminister Rudolf Scharping bis zum Jahresende vorgelegt. Erst wenn diese Planungen abgeschlossen sind, können in einem nächsten Schritt die möglichen Auswirkungen auf die Stationierung der Bundeswehr geprüft werden. Schon jetzt wird es notwendig werden, Standorte auch vor Ort zu überprüfen.

In diese Prüfung werden die Belange der Soldaten, der zivilen Mitarbeiter und der Familien ebenso mit einbezogen wie die Interessen der Kommunen und Landkreise. Sollten als Ergebnis der Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden, wie in der Vergangenheit auch, im Frühjahr nächsten Jahres der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

Ich versichere Ihnen, dass in die zu treffenden Entscheidungen alle Aspekte einbezogen und Änderungen der Stationierung nur dann vorgenommen werden, wenn dies unter Abwägung aller Gesichtspunkte notwendig ist.

Ziel ist, dass die Bundeswehr bei allen Entscheidungen für eine moderne und kostengünstige Armee und Verwaltung auch in der Fläche präsent bleibt. Damit bleiben unsere Streitkräfte weiter in der Bevölkerung verankert, und nur so können auch künftig möglichst viele grundwehrdienstleistende junge Soldaten heimatnah verwendet werden.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass die Ergebnisse der jetzt laufenden Untersuchungen erst abgewartet werden müssen, bevor Aussagen zur künftigen Stationierung gemacht werden können.

61. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU)

Welche Entschädigungs- und Ausgleichsmaßnahmen hat die Bundesregierung für die Kommunen geplant, die von der Schließung von Bundeswehrstandorten betroffen sind, und welche Maßnahmen hat sie insbesondere für die von der Standortauflösung betroffenen Zivilangestellten vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. Oktober 2000

Eine Entschädigung oder Ausgleichsmaßnahmen für die Kommunen sind dabei allerdings nicht vorgesehen.

62. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Welche Kriterien – insbesondere bezüglich der Flugsicherheit – gelten für die Errichtung von Windkraftanlagen in Flugbeschränkungsgebieten der Bundeswehr im Regelfall und für das Flugbeschränkungsgebiet E.D.R. 116 im Einzelfall?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. Oktober 2000

Innerhalb von Flugbeschränkungsgebieten von Truppenübungsplätzen – wie auch der EDR 116 (Europa-Deutschland-Restricted Area 116) werden sinngemäß die in § 12 Luftverkehrsgesetz genannten Kriterien für Bauschutzbereiche an Flugplätzen angewandt, da die Sicherheitskriterien von An-/Abflugverfahren grundsätzlich vergleichbar sind.

Jeder Antrag auf Errichtung einer Windkraftanlage wird darüber hinaus einer sorgfältigen Einzelbetrachtung unterzogen, bei der u. a. die speziellen An-/Abflugbedingungen, Geländestruktur, schon vorhandene Hindernisse usw. berücksichtigt werden.

63. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Welche neuen Erkenntnisse in der Wehrbereichsleitung IV als Träger öffentlicher Belange führten im Sommer 1999 zur Zustimmung für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemarkung Mettweiler, Flur 1, Flurst. 38–48, obwohl mit Schreiben vom 1. Juli 1998 und 15. März 1999 zunächst die Zustimmung verweigert wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. Oktober 2000

Die Windkraftwerke Obere Nahe GmbH & Co. Eborn I beabsichtigten, in der Gemarkung Mettweiler zusätzlich drei Windkraftanlagen zu betreiben. Da die Aufstellungsorte in dem Flugbeschränkungsgebiet EDR 116 lagen und die zulässige Bauhöhe überschritten wurde, konnte der Errichtung der Anlagen nicht zugestimmt werden. Im Hinblick auf zwei am Rande dieses Bereichs bereits vorhandene Windkraftanlagen wurde nach eingehender Erörterung der örtlichen Situation einer Ausnahmeregelung zugestimmt, nach der wenigstens eine der drei geplanten Anlagen errichtet werden konnte. Diese Ausnahmeregelung betraf den bereits vorhandenen Anlagen am nächsten zugeordneten Aufbauplatz. Der ablehnende Bescheid der Wehrbereichsverwaltung IV vom 15. März 1999 wurde mit Schreiben vom 30. April 1999 entsprechend modifiziert.

64. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Wie viele Windkraftanlagen wurden wann errichtet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. Oktober 2000

Im Planungsgebiet Mettweiler wurden von den Windkraftwerken Obere Nahe GmbH & Co. Eborn I im Jahre 1996 zwei Windkraftanlagen und im Jahre 1999 eine Windkraftanlage errichtet.

65. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Was hat sich an den Bewertungskriterien für Luftfahrthindernisse in Flugbeschränkungsgebieten seit 1996 geändert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. Oktober 2000

Wegen der Zunahme von Bauanträgen für die Errichtung von Windkraftanlagen wurde im Jahre 1997 für die interne Bearbeitung der zuständigen Stellen der Bundeswehr ein Kriterienkatalog erarbeitet. Grundlage für eine Entscheidung ist weiterhin eine Einzelfallbewertung, die vorrangig die Durchführung des militärischen Flugbetriebs zu gewährleisten hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

66. Abgeordneter **Dr. Hermann Otto Solms** (F.D.P.)

Hält die Bundesregierung die Vorschrift des § 5 Abs. 4 Satz 3 Bundeserziehungsgeldgesetz, nach der beim Erziehungsgeld ab dem 7. Lebensmonat des Kindes ein Betrag von monatlich weniger als 40 DM nicht auszuzahlen ist, für gerechtfertigt und beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls, diese Vorschrift zu ändern?

Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt vom 17. Oktober 2000

Die von der Bundesregierung bewirkte Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes enthält u. a. die Regelung, dass künftig das Erziehungsgeld ab 20 DM auszuzahlen ist. Die alte Bagatellgrenze von 40 DM ist damit verringert worden. Die Reform wird in den nächsten Wochen im Bundesgesetzblatt verkündet, und sie gilt dann für Geburten ab dem Jahre 2001.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

67. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Welche Aufgaben hat das Nationale Referenzzentrum für Krankenhaushygiene?

Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan vom 19. Oktober 2000

Das Nationale Referenzzentrum für Krankenhaushygiene hat folgende Aufgaben:

- Beratung zu Fragen der Diagnostik, der Epidemiologie und der Prävention nosokomialer Infektionen in Krankenhaus und Praxis,
- Unterstützung bei der Aufklärung von Ausbrüchen nosokomialer Infektionen mit epidemiologischen Methoden und speziellen diagnostischen Verfahren,
- spezielle Diagnostik und Typisierung eingesandter Erregerstämme von nosokomialen Infektionen einschließlich molekularbiologischer Untersuchungen zur Aufklärung epidemiologischer Zusammenhänge,

- Führen einer Stammsammlung und Abgabe von Referenzstämmen bzw. diagnostikspezifischen Referenzpräparaten,

- Beratung bei der Surveillance nosokomialer Infektionen in Krankenhäusern und Führen einer Referenzdatenbank zur Beurteilung von Ergebnissen der Surveillance nosokomialer Infektionen,

- Beratung des Robert Koch-Instituts und Mitwirkung bei der Erarbeitung von krankenhaushygienischen Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention.

68. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse hat das Nationale Referenzzentrum für Krankenhaushygiene in den Jahren 1998 und 1999 hervorgebracht, die als Fortschritt in der Krankenhaushygiene betrachtet werden können?

Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan vom 19. Oktober 2000

1. Entwicklung und Aufbau eines für Deutschland neuen und internationalem Standard entsprechenden Surveillance-Systems für nosokomiale Infektionen (KISS: **K**rankenhaus**i**nfektions-**S**urveillance-**S**ystem)

2. Aufbau einer nationalen Referenzdatenbank für nosokomiale Infektionen in der Intensivmedizin (Harnweg- und Atemweginfektionen, Septikämien) und in der operativen Medizin (Wundinfektionen bei Indikatoroperationen) sowie – in der Entwicklung – in der Neonatalogie (Neo-KISS) (Atemweginfektionen und Septikämien) und in der Hämatologie/Onkologie (Onko-KISS) als Orientierungsdaten für deutsche Krankenhäuser

3. Erarbeitung von evidence-basierten Infektionspräventionsmaßnahmen für die vier häufigsten nosokomialen Infektionen (Harnweg-, Wund-, Atemweginfektionen, Septikämien); Zuarbeiten für die RKI-Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention zur Erstellung von Anlagen zur Richtlinie für Krankenhaushygiene

4. Beratung deutscher Krankenhäuser bei individuellen Fragen zur Infektionsprävention (Frage- und Antwortbörse pro Jahr ca. 500 Fragen)

5. Aufbau einer Genotypisierungsdatenbank für nosokomiale Infektionserreger – aus Ausbrüchen nosokomialer Infektionen stammend

6. NIDEP 2-Studie (Nosokomiale Infektionen in Deutschland – Erfassung und Prävention); Studie zur Einführung eines Qualitätsmanagements

69. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Aufwendungen für das Nationale Referenzzentrum für Krankenhaushygiene?

Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan vom 19. Oktober 2000

Mittel für Sachausgaben werden überwiegend aus den Haushalten der Institute zur Verfügung gestellt; ferner kann die Infrastruktur (z. B. Computer und technische Ausrüstung für die mikrobiologische Diagnostik) der Institute genutzt werden.

Der Bund finanziert das zur Projektdurchführung erforderliche Personal und die notwendigen Labormaterialien.

Das Nationale Referenzzentrum für Krankenhaushygiene erhielt in den Jahren 1998 bis 2000 folgende Bundesmittel:

1998:	267 500 DM
1999:	360 000 DM
2000:	403 000 DM

70. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung Aussagen des Nationalen Referenzzentrums für Krankenhaushygiene, die in einer Stellungnahme vom 23. November 1999 enthalten sind, und teilt sie die Auffassung, dass diese die Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut konterkarieren?

Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan vom 19. Oktober 2000

Nach hier vorliegender Kenntnis wurde die o. g. Stellungnahme nicht im Namen des Nationalen Referenzzentrums für Krankenhaushygiene (NRZ) abgegeben.

Das Bundesministerium für Gesundheit teilt aber die Auffassung, dass Aussagen des Nationalen Referenzzentrums für Krankenhaushygiene, die fachlichen Empfehlungen der jetzigen Kommission für Krankenhaushygiene entgegenstehen, der Förderung der Qualitätssicherung in der Krankenhaushygiene nicht dienlich wären. Es hat deshalb Anstrengungen unternommen, die fachliche Kompetenz der Universitäten zu Berlin und Freiburg auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene in die Empfehlungen der RKI-Kommission einfließen zu lassen.

Eine Reihe der früheren Aussagen des NRZ beziehen sich auf inzwischen überarbeitete (z. B. Anforderungen an die Hygiene bei Operationen und anderen invasiven Eingriffen) oder noch überarbeitungsbedürftige Kommissionsempfehlungen. Neuere Empfehlungen der

Kommission sind im Konsens auch mit dem NRZ verabschiedet worden.

Auf meine Stellungnahme zur schriftlichen Frage im Monat August nehme ich insofern Bezug.

Die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene, der erfahrene Kliniker, Pflegefachkräfte und Krankenhaushygieniker angehören, stellen einen breiten fachlichen Konsens dar und nicht nur die Meinung Einzelner. Seit der letzten Berufungsperiode der Kommission werden die kategorisierten Empfehlungen vor ihrer Verabschiedung den obersten Landesgesundheitsbehörden und Fachgesellschaften zur Diskussion gestellt.

Diese vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen haben Leitliniencharakter und finden in dem neuen Infektionsschutzgesetz (§ 23 Abs. 2) eine rechtliche Grundlage.

71. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie viele Fälle von plötzlichem Kindstod (SID) mussten in der Bundesrepublik Deutschland jeweils in den Jahren seit 1994 registriert werden?

Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan vom 19. Oktober 2000

Von 1994 bis 1999 wurden dem Statistischen Bundesamt in Deutschland nachstehende Fälle an plötzlichem Kindstod gemeldet:

1994: = 747
1995: = 751
1996: = 692
1997: = 671
1998: = 602
1999: = 507

72. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Welche Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen unterstützt die Bundesregierung z. B. bereits in der Schwangerenvorsorge, um ähnlich wie in den USA oder Neuseeland die Säuglingssterblichkeit während des ersten Lebensjahres drastisch zu senken?

73. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Welche Initiativen plant die Bundesregierung in diesem Bereich zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 19. Oktober 2000

Die Säuglingssterblichkeit gibt einen allgemeinen und umfassenden Eckwert für die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und ist ein traditioneller Indikator zum Vergleich von Gesundheitssystemen. In Deutschland konnte die Säuglingssterblichkeit seit den 70er Jahren kontinuierlich gesenkt werden. Deutschland hat unter den Staaten der Europäischen Union in der Säuglingssterblichkeit 1998 mit 4,0 pro Tausend Lebendgeborene eine der niedrigsten Raten.

Zu dieser Entwicklung haben vor allem der hohe Stand der Schwangerenversorgung, die perinatale Medizin und die gute Akzeptanz des Vorsorgeangebotes beigetragen. Dazu gehören die Schwangerenvorsorgeuntersuchungen als Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung, die Perinatal- und Neonatalerhebungen als Maßnahmen der Qualitätssicherung, der Ausbau der Versorgungsstrukturen und die Schaffung von Perinatalzentren, die gesundheitliche Aufklärung u. a. durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie aufsuchende Hilfsangebote durch Familienhebammen.

Bei der Überarbeitung des Mutterpasses des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für die Neuauflage 1997 wurden der Raum für die Beratung und die dabei anzusprechenden Themen erweitert. Themen der Beratung sind u. a. Ernährung, Medikamente, Genussmittel, Risikoberatung und Geburtsvorbereitung. Die Beratung dient zur Vermeidung und frühzeitigen Erkennung und Behandlung von Schwangerschaftsrisiken und damit letztendlich zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit.

Der plötzliche Kindstod ist eine der Haupttodesursachen im Säuglingsalter. Als Hauptrisiken gelten folgende Faktoren:

- Lagerung des Säuglings auf den Bauch zur Schlafenszeit,
- Rauchen in der Schwangerschaft und im Haushalt des Kindes,
- Nichtstillen und
- Überwärmung des Säuglings.

Die Bundesregierung unterstützt insbesondere seit Anfang der 90er Jahre die gesundheitliche Aufklärung zu den Risikofaktoren des plötzlichen Kindstods über die nachgeordneten Behörden. Beispielsweise informiert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in ihren Medien „Schwangerschaft“, „Das Baby“ sowie „Rauchfrei für mein Baby“ über die o. g. Risikofaktoren. Diese Maßnahmen sowie verstärkte Aufklärung durch Kinderärzte und Selbsthilfeverbände haben dazu beigetragen, dass sich die Sterbefälle am plötzlichen Kindstod seit Anfang der 90er Jahre etwa halbiert haben.

Seit 1996 fördert die Bundesregierung eine interdisziplinäre multizentrische Fall-Kontroll-Studie, die die epidemiologischen Risikofaktoren mit pathogenetischen Fragestellungen verbindet. Ferner soll sie die Bedeutung der bekannten Risikofaktoren Rauchen, Schlaflage, Schlafumgebung und Ernährungsverhalten durch Verlaufsanalysen

präzisieren. Die Studie hat eine Laufzeit bis 2002. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden die derzeitigen Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen überprüft und evtl. angepasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

74. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Hat die Deutsche Bahn AG die mit dem Fahrplanwechsel ab Juni 2001 in den norddeutschen Bundesländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie Berlin beabsichtigten Veränderungen im Bahnverkehr als „Streckenaufgaben“ oder als „deutliche Verringerung der Kapazitäten von Strecken“ i. S. v. § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz bereits beim Eisenbahn-Bundesamt beantragt und welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegebenenfalls zu den Anträgen ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 25. Oktober 2000

§ 11 Allgemeines Eisenbahngesetz behandelt das Verfahren für die Stilllegung von Eisenbahninfrastruktureinrichtungen. Das Angebot der Eisenbahnverkehrsunternehmen unterliegt dieser Rechtsvorschrift nicht.

75. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, der in der „Bild am Sonntag“ vom 27. August 2000 nach einem schweren Busunfall in Österreich geäußert hat, dass deutsche Urlauber aufgrund der angeblich mangelnden Verkehrssicherheit in unserem Nachbarland sich überlegen sollten, ihren Urlaub woanders zu machen, falls Österreich die Gefahren auf den besonders betroffenen Autobahnabschnitten nicht entschärft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 13. Oktober 2000

Bundesminister Reinhard Klimmt hat die in der Frage unterstellte Auffassung nicht geäußert. Vielmehr hat er auf die Gefahr hingewiesen, dass Beeinträchtigungen der Sicherheit dazu führen könnten, dass Urlauber sich andere Urlaubswege suchen.

76. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung ähnliche Äußerungen von Regierungsmitgliedern europäischer Nachbarländer nach schweren Unfällen mit mehreren Todesopfern auf deutschen Autobahnen bekannt und gedenkt die Bundesregierung, sich bei der österreichischen Bundesregierung für die möglicherweise entstandenen Irritationen zu entschuldigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 13. Oktober 2000

Antwort erübrigt sich durch Richtigstellung zu Frage 75.

77. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS)

Wie hoch war 1998 die sich aus Miet- und Lastenzuschuss sowie pauschaliertem Wohngeld ergebende durchschnittliche monatliche Miete/Belastung für Wohnungen von Wohngeldempfängerhaushalten bis unter 40 qm und 40 bis unter 60 qm im früheren Bundesgebiet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. Oktober 2000

Für die Tabellenwohngeldempfänger im früheren Bundesgebiet ergab sich 1998 folgende monatliche Miete/Belastung nach Wohngeld:

Wohnfläche	**Durchschnittliche monatliche Miete/Belastung nach Wohngeld in DM**		
	Mietzuschuss-empfänger	Lastenzuschuss-empfänger	Tabellenwohn-geldempfänger insgesamt
bis unter 40 qm	290	345	290
40 bis unter 60 qm	412	398	412

Das pauschalierte Wohngeld für Haushalte von Sozialhilfe- und Kriegsopferfürsorgeempfängern beläuft sich auf einen nach Ländern und dort teilweise nach Mietenstufen differenzierten Prozentsatz zwischen 41,3 % und 53,0 % der sozialhilferechtlich anerkannten Unterkunftskosten, die für Wohnungen bis unter 40 qm 382 DM und für Wohnungen von 40 bis unter 60 qm 529 DM betrugen. Der Differenzbetrag zur Miete wird durch die Sozialhilfe getragen.

78. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Wann ist mit einem Baubeginn für den vierspurigen Ausbau der B 236 auf dem Gebiet der Stadt Schwerte (von der Dortmunder Stadtgrenze bis zur Anschluss-Stelle an die Autobahn A 1) zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 25. Oktober 2000

Die Entwurfsunterlagen für den vierstreifigen Ausbau der B 236 zwischen der Stadtgrenze Dortmund und der Anschlussstelle an die Autobahn A 1 werden zurzeit erarbeitet. Da nicht abzusehen ist, wann das Baurecht vorliegen wird, ist eine Aussage über einen möglichen Baubeginn gegenwärtig nicht möglich.

79. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, aufgrund der seit 1978 bestehenden haushaltsrechtlichen Möglichkeit im Jahr 2001 Mittel für Lärmsanierungsmaßnahmen an der Autobahn A 61 im Bereich Erftstadt-Dirmerzheim zur Verfügung zu stellen?

80. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Wenn nein, sieht die Bundesregierung überhaupt Handlungsbedarf für Lärmsanierungsmaßnahmen an der Autobahn A 61 im Bereich Erftstadt-Dirmerzheim?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 25. Oktober 2000

Da die Immissionsgrenzwerte für die Lärmsanierung im vorliegenden Fall nicht überschritten werden, kann die Bundesregierung keine Mittel für Lärmschutzmaßnahmen zur Verfügung stellen.

81. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Zuschuss, den der Bund dem Land Berlin für einen vierspurigen Ausbau der Bundesstraße 101 im Bereich der Landesgrenze zu Brandenburg zur Verfügung stellt?

82. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Mit welcher Begründung wurde die Höhe des Zuschusses festgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 17. Oktober 2000

Der vierstreifige Ausbau der B 101 in Berlin (Marienfelder Allee) ist nicht Bestandteil des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Vom Bund gibt es somit keine Verpflichtung für einen vierstreifigen Ausbau zu Lasten des Bundeshaushaltes.

Bei diesem Abschnitt der Marienfelder Allee (ca. 900 m) handelt es sich um eine Ortsdurchfahrt im Sinne von § 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG), die in die Baulast der Länder fallen. Aus historischen Gründen stand der fragliche Abschnitt bisher in der Baulast des Bundes, ist aber nun in die des Landes zu übernehmen.

Nach § 6 Abs. 1a FStrG hat der bisherige Träger der Straßenbaulast dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass er die Straße in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten hat.

Dieser Straßenabschnitt ist in einem schlechten Straßenzustand. Die Straße muss vom Bund grundhaft erneuert werden. Dafür ist ein Betrag von ca. 5,2 Mio. DM erforderlich.

83. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung gewillt, zur Sicherstellung der Finanzierung des Baus der Ortsumgehung B 16 bei Oberhausen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Mittel aus den Erlösen der Versteigerung der UMTS-Lizenzen (UMTS = Universal Mobile Telecommunications System) bereitzustellen, damit eine zügige Fortführung des Projekts gewährleistet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 19. Oktober 2000

Über die Verwendung der Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen wird im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung, das für den Straßenbau mit Schwerpunkt Ortsumgehungen 2,7 Mrd. DM zusätzlich für 3 Jahre vorsieht, zusammen mit den Koalitionsfraktionen im Laufe des Herbstes entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

84. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Forschungsprogramm der Bundesregierung künftig epidemiologische Studien zur Erforschung des Kartagener Syndroms zu fördern oder sich in sonstiger Weise der Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten dieser Krankheit anzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 20. Oktober 2000

Anträge zur Finanzierung von Vorhaben mit Krankheitsbezug können jederzeit von qualifizierten Wissenschaftlern im Rahmen des „Normalverfahrens“ der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten „Deutschen Forschungsgemeinschaft“ gestellt werden. Darüber hinaus bereitet das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogrammes der Bundesregierung eine Fördermaßnahme vor, die auf die spezifischen Belange der seltenen Erkrankungen, zu denen auch das Kartagener Syndrom gehört, abgestimmt ist.

Eine Verbesserung der Situation seltener Krankheiten ist ferner durch das Aktionsprogramm Seltene Krankheiten der EU zu erwarten.

Es beinhaltet

- Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus eines Europäischen Netzes von kohärenten und ergänzenden Informationen über seltene Krankheiten,
- einen Beitrag zur Aktualisierung der Kenntnisse der Fachkreise mit dem Ziel, Frühentdeckung, Erkennung, geeignete Maßnahmen und die Prävention im Bereich seltener Krankheiten zu fördern,
- Maßnahmen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit von Gruppen von Personen, die von den gleichen seltenen Krankheiten betroffen sind,
- Maßnahmen zur Unterstützung auf Gemeinschaftsebene bei Frühwarnsystemen für Cluster sowie Förderung der Vernetzung und Fortbildung von Sachverständigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

85. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Welche Aktivitäten wird die Bundesregierung im Dezember 2000 der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) in Vorbereitung der Rio+10-Konferenz vorschlagen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 19. Oktober 2000

Die nächste Sitzung der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) wird im Frühjahr 2001 stattfinden. Entscheidungen über die Ausgestaltung der Rio+10-Konferenz werden von der zurzeit in New

York tagenden 55. GV der Vereinten Nationen erwartet. Danach wird die Bundesregierung über geeignete Maßnahmen – auch in Abstimmung mit ihren Partnern in der EU – entscheiden. Die internen Vorbereitungen dazu sind bereits angelaufen.

86. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1999, mit dem die Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Bundestagsdrucksache 14/1239 angenommen wurde, bevölkerungspolitische Maßnahmen, die Bestandteil sektorübergreifender, integrierter Entwicklungsprojekte sind, nachvollziehbar darstellen und als Beiträge zur Umsetzung der Kairoer Beschlüsse kenntlich machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 19. Oktober 2000

Das Problem der Darstellung der Beiträge zur Umsetzung der Kairoer Beschlüsse in Projekten der allgemeinen Gesundheit, der Bildung und anderer Sektoren stellt sich nicht nur für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Um diese Frage international zu regeln, hat UNFPA (UNFPA = United Nations Population Fund) das niederländische Institut NIDI beauftragt, eine einheitliche Erfassung zu erarbeiten. Im Haag sind in den letzten zwei Jahren mehrfach Statistikexperten der Geberländer mit NIDI zusammengetroffen, um für die einzelnen Sektoren festzulegen, welche Maßnahmen im Einzelnen auf die Erreichung der Ziele von Kairo angerechnet werden können. Da die Bundesregierung in diesen internationalen Prozess eingebunden ist, ist eine einseitige Regelung nicht wünschenswert. Eine entsprechende Darstellung der deutschen Leistungen kann erst nach einer Einigung im Rahmen UNFPA/NIDI und der Geberländer erfolgen.

87. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die bilateralen Finanzmittel speziell für Familienplanung in Entwicklungsländern im Jahr 2001 weiter sinken sollen und darüber hinaus mittelfristig eine zusätzliche Absenkung geplant ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 19. Oktober 2000

In der Rahmenplanung des Jahres 2000 sind insgesamt 45 Mio. DM (Finanzielle Zusammenarbeit und Technische Zusammenarbeit) für Familienplanung/Bevölkerungspolitik vorgesehen. Für das Jahr 2001 sieht die Rahmenplanung für diesen Bereich 72,5 Mio. DM vor. Das heißt eine Steigerung ist vorgesehen. Mit dem Instrument der „Thematischen Reserve“ besteht grundsätzlich eine zusätzliche Steuerungsmöglichkeit, um weitere Vorhaben im Bereich Familienplanung/Be-

völkerungspolitik (einschl. AIDS-Bekämpfung) im Haushaltsvollzug gezielt in die Zusammenarbeit einzubringen.

Eine mittelfristige Absenkung des Anteils von Familienplanung/Bevölkerungspolitik ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 27. Oktober 2000

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333